

Erste Group Bank AG
Jahresabschluss 2019

THE FUTURE IS YOURS.

200
JAHRE
#GLAUBANDICH

Inhaltsverzeichnis

Erste Group Bank AG	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	1
Inhaltsverzeichnis	2
I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2019.....	4
II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2019	6
III. Anhang.....	7
A. Allgemeine Angaben.....	7
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
C. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	13
1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten).....	13
2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden	14
3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten.....	14
4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	14
5. Nachrangige Forderungen	15
6. Treuhandgeschäfte.....	15
7. Wertpapiere	15
8. Handelsbuch.....	16
9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	16
10. Anlagevermögen	17
11. Sonstige Vermögensgegenstände.....	19
12. Rechnungsabgrenzungsposten.....	19
13. Latente Steuern.....	19
14. Verbriefte Verbindlichkeiten.....	19
15. Sonstige Verbindlichkeiten	19
16. Rückstellungen	20
17. Nachrangige Kreditaufnahmen.....	20
18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	21
19. Zusätzliches Kernkapital	21
20. Gezeichnetes Kapital.....	21
21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2019	21
22. Wesentliche Aktionäre.....	22
23. Rücklagen.....	23
24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds.....	23
25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	24
26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)	26
27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte	27
28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens	29
29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten.....	31
30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen	32
31. Sicherungsgeschäfte	32
32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen	32
33. Risikovorsorgen	32
34. Eventualverbindlichkeiten.....	33
35. Kreditrisiken.....	33
36. Bruttoerträge – regionale Gliederung	33
37. Nettozinsertrag	33
38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen.....	33
39. Sonstige betriebliche Erträge.....	33
40. Personalaufwand	33
41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen	34
42. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34

43.	Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	34
44.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	34
45.	Sonstige Steuern	35
46.	Niederlassungen auf konsolidierter Basis	35
47.	Gesamtkapitalrentabilität	35
48.	Ereignisse nach Bilanzstichtag.....	35
D.	Angaben über Organe und Arbeitnehmer	36
E.	Gewinnverteilungsvorschlag	40
F.	Anlage 1: Organe der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2019	40
IV.	Lagebericht	41
	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage.....	41
	Finanzielle Leistungsindikatoren.....	42
	Ausblick.....	44
	Eigene Anteile	45
	Forschung und Entwicklung.....	45
	Zweigniederlassungen	45
	Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte.....	45
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	49
	Risikomanagement	50
	Corporate Governance.....	53
	Angabe gemäß § 243b UGB.....	53
	Glossar.....	54
V.	Bestätigungsvermerk.....	55
VI.	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter.....	61

I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2019

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18
Aktiva		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.625.617.671,43	8.241.827
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	3.851.263.384,61	3.969.950
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.851.263.384,61	3.969.950
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	25.578.852.310,27	23.834.470
a) täglich fällig	1.392.110.518,27	1.052.870
b) sonstige Forderungen	24.186.741.792,00	22.781.600
4. Forderungen an Kunden	16.237.042.760,38	14.458.711
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.370.039.336,16	4.961.648
a) von öffentlichen Emittenten	885.410.986,91	892.514
b) von anderen Emittenten	5.484.628.349,25	4.069.134
darunter: eigene Schuldverschreibungen	2.426.985.284,92	1.888.039
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.115.631.279,21	858.179
7. Beteiligungen	127.363.260,26	158.926
darunter: an Kreditinstituten	41.305.660,93	73.710
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.389.377.724,08	6.656.692
darunter: an Kreditinstituten	6.609.982.611,11	5.861.753
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	23.176.814,02	25.926
10. Sachanlagen	58.521.135,65	42.442
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	3.372.775,44	22.127
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	3.593.787.638,16	3.880.304
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	143.156.478,79	167.997
15. Aktive latente Steuern	150.348.586,55	57.011
Summe der Aktiva	66.264.178.379,57	67.314.083
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	46.583.643.662,38	42.690.454

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.214.674.181,95	25.037.761
a) täglich fällig	4.924.574.853,81	6.678.362
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.290.099.328,14	18.359.399
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.589.588.577,34	7.264.808
a) Spareinlagen	0,00	0
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
b) sonstige Verbindlichkeiten	6.589.588.577,34	7.264.808
aa) täglich fällig	3.044.180.386,60	3.061.902
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.545.408.190,74	4.202.905
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	18.154.418.162,50	17.138.955
a) begebene Schuldverschreibungen	18.076.020.096,03	16.278.520
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	78.398.066,47	860.435
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.689.892.083,47	3.779.401
5. Rechnungsabgrenzungsposten	207.464.734,42	187.392
6. Rückstellungen	490.193.681,13	485.059
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0
b) Rückstellungen für Pensionen	317.036.562,17	298.187
c) Steuerrückstellungen	9.082.324,00	13.156
d) sonstige	164.074.794,96	173.716
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.064.549.015,19	4.799.400
8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.521.759.515,85	1.016.440
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	859.600.000,00	859.600
10. Kapitalrücklagen	1.628.104.885,97	1.627.020
a) gebundene	1.628.104.885,97	1.627.020
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	4.348.233.541,75	3.665.528
a) gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	1.537.900
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	2.612.309.642,74	2.030.514
d) gesperrte Rücklagen	198.023.899,01	97.114
12. Haftrücklage gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	851.000
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	644.700.000,00	601.720
Summe der Passiva	66.264.178.379,57	67.314.083
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten darunter	3.663.354.064,46	4.569.755
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	3.236.677.137,26	4.049.195
c) Verbindlichkeiten aus Kreditderivaten	426.676.927,20	520.560
2. Kreditrisiken	9.151.755.493,32	7.293.503
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	186.029,60	149
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	12.505.349.965,11	11.413.738
darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.496.562.197,36	3.532.456
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter Eigenmittelforderungen gem. Art. 92 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	32.819.608.190,47	32.235.317
a) Harte Kernkapitalquote	22,88%	21,35%
b) Kernkapitalquote	27,45%	24,45%
c) Gesamtkapitalquote	38,10%	35,41%
6. Auslandspassiva	11.982.987.557,57	17.116.895

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2019

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 19	1-12 18
1. Zinsen und ähnliche Erträge	2.575.434.090,41	2.569.272
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	234.860.546,85	199.685
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.363.638.425,06	-2.283.458
I. NETTOZINSERTRAG	211.795.665,35	285.813
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	815.842.986,95	1.050.018
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	64.281.161,85	52.437
b) Erträge aus Beteiligungen	8.713.950,20	8.018
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	742.847.874,90	989.563
4. Provisionserträge	157.532.052,04	167.755
5. Provisionsaufwendungen	-128.524.903,69	-128.252
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-69.346.305,64	-77.575
7. Sonstige betriebliche Erträge	230.975.644,53	107.523
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.218.275.139,54	1.405.282
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-660.820.161,76	-647.008
a) Personalaufwand	-345.024.440,62	-335.122
aa) Löhne und Gehälter	-226.372.676,33	-230.355
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-45.352.374,61	-46.585
cc) sonstiger Sozialaufwand	-3.147.499,56	-3.000
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-13.814.973,39	-10.426
ee) Auflösung / Dotierung der Pensionsrückstellung	-39.750.356,25	-37.714
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-16.586.560,48	-7.042
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-315.795.721,14	-311.886
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-10.084.760,02	-15.328
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-59.917.093,80	-34.081
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-730.822.015,58	-696.417
IV. BETRIEBSERGEBNIS	487.453.123,96	708.865
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten, für Kreditrisiken sowie für Wertpapiere des Finanzumlaufvermögens	-135.122.157,46	-113.754
12. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten, für Kreditrisiken sowie für Wertpapiere des Finanzumlaufvermögens	117.695.031,74	157.252
13. Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-57.729.309,10	-159.526
14. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	754.094.944,29	240.290
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.166.391.633,43	833.126
15. Außerordentliche Erträge	5.000.000,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	5.000.000,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	173.411.786,22	108.526
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-17.701.435,82	-4.617
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	1.327.101.983,83	937.036
20. Rücklagenbewegung	-682.705.661,04	-335.316
darunter: Dotierung der Hafrücklage	0,00	0
darunter: Auflösung der Hafrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	644.396.322,79	601.720
21. Gewinnvortrag	303.677,21	0
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	644.700.000,00	601.720

III. Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Erste Group Bank AG notiert an der Wiener Börse, zusätzlich an der Prager Börse sowie an der Bukarester Börse. Die Erste Group Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 33209m registriert. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 der Erste Group Bank AG erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG).

Seitens der Erste Group wird zum gleichen Bilanzstichtag ein Konzernabschluss gemäß § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernabschluss der Erste Group wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen neben dem seit 2001 bestehenden Haftungsverbund seit 1.1.2014 auch ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionelles Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR bildet. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben. Aufgrund der Anforderungen an ein IPS wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet, welcher beginnend mit 2014 für die folgenden 10 Jahre dotiert wird.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Offene Rechtsfälle

Die Erste Group Bank AG ist an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group Bank AG ist darüber hinaus derzeit an folgenden Verfahren beteiligt:

Prospekthaftungsklagen zu Unternehmensanleihe: Beginnend mit 2014 haben Anleger, welche in hochverzinsliche Unternehmensanleihen investierten, die ein großer österreichischer Baukonzern in den Jahren 2010, 2011 und 2012 emittierte, in Wien bei Gericht Klagen gegen österreichische Banken, darunter die Erste Group Bank AG, eingereicht. Die Kläger begehren Entschädigung für ihre Verluste, die sie durch den 2013 eingetretenen Konkurs des Emittenten erlitten. Die Kläger machen im Wesentlichen geltend, dass den bei der jeweiligen Emission als Joint-Lead Manager tätigen Banken bereits der Insolvenzstatus des Emittenten bekannt war und diese dafür haftbar zu machen seien, dass dies im Prospekt nicht angeführt worden sei. Die Erste Group Bank AG hat gemeinsam mit einer zweiten österreichischen Bank die Emission 2011 als Joint-Lead Manager begleitet. Die Erste Group Bank AG bestreitet die Ansprüche.

Česká Spořitelna a.s., Minderheitsaktionäre Klage: Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der Česká Spořitelna a.s. zu deren Alleineigentümer wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionäre Klagen beim Gericht in Prag eingebracht. Im Verfahren gegen Česká Spořitelna a.s. streben die Kläger die Nichtigerklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der Česká Spořitelna a.s. an. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger im Wesentlichen geltend, dass der von der Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis je Aktie von CZK 1.328,00 (damals ca. EUR 51,00) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionäre. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80.327.547,67 erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

Offenlegung

Die Erste Group Bank AG hat als Medium für die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 434 CRR über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Europäischen Union das Internet gewählt. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste

Group unter www.erstegroup.com/ir. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Konzernabschluss der Erste Group veröffentlicht, weitere Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht der Erste Group in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Berichte“.

Größenklasse nach § 221 UGB

Für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 (3) in Verbindung mit § 189a UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen. Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, wurden mit dem Devisen-Mittelkurs zum Bilanzstichtag der Erste Group Bank AG bewertet. Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Ansatz von Beteiligungen und von Anteilen an verbundenen Unternehmen erfolgt zum gemilderten Niederstwertprinzip. Sofern durch anhaltende Verluste oder andere Umstände dauernde Wertminderungen eingetreten waren, wurde eine entsprechende Abwertung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine Abwertung war im Umfang der Werterhöhung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorzunehmen.

Der Beteiligungsbuchwert wird – soweit vorhanden – aufgrund von zeitnah getätigten Transaktionen, Börsenwerten und Unternehmenswertgutachten ermittelt. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dazu führt die Erste Group Bank AG jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag durch, wobei eine Werthaltigkeitsprüfung unterjährig auch dann erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben sein könnte. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an IAS 36. Zur Überprüfung der bestehenden Beteiligungsbuchwerte wird für alle zahlungsmittel-generierenden Einheiten ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Planungszeitraum liegt bei fünf Jahren. Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Im Jahr 2019 erfolgte hier eine Modellverfeinerung: sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraumes höher ist als die Eigenkapitalkosten, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen. Der Barwert der ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt ("terminal value"), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wurde anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- _ Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- _ Marktrisikoprämie
- _ Betafaktor
- _ Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran).

Dividendenerträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nach dem Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst und in dem Posten 3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgte zum beizulegenden Wert gemäß § 57 (1) BWG unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zuschreibungen aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

Wertpapiere

Wertpapiere (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen wie folgt bewertet:

- _ im Handelsbestand zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten
- _ im Umlaufvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder den niedrigeren Marktwerten („strenges Niederstwertprinzip“) bzw. zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten (gemäß § 207 UGB in Verbindung mit § 56 (5) BWG)
- _ im Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren Marktwert („gemildertes Niederstwertprinzip“). Sofern keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung gegeben sind, wird keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Für eine nicht dauerhafte Wertminderung gelten bei Wertpapieren, bei denen eine langfristige Behalteabsicht besteht, Wertschwankungen innerhalb der marktüblichen Volatilität sowie zinsbedingte Kursschwankungen als Anhaltspunkte (gemäß § 204 (2) UGB).

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 (2) und (3) BWG und § 198 (7) UGB zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee – AFRAC) -Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten“ bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Emittenten bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand oder die Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der nominelle Zinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten zukünftigen Ein-/Auszahlungen durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die geschätzten zukünftigen Ein-/Auszahlungen eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung, noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes noch auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Ein-/Auszahlungen und dem Barwert der neuen erwarteten Ein-/Auszahlungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

Behandlung von Vertragsanpassungen

Im Rahmen des laufenden Kreditgeschäfts und im Einvernehmen mit den jeweiligen Schuldnern kann es dazu kommen, dass die Erste Group Bank AG gewisse Vertragsbedingungen abändert oder neu verhandelt. Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen eingeteilt. Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert.

Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen finanziellen Vermögensgegenstandes zum beizulegenden Zeitwert. Bei ausgefallenen Vermögensgegenständen wird die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes bei erstmaliger Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten 11 oder 12 ausgewiesen.

Sofern es bei nicht ausgefallenen Vermögensgegenständen zu erheblichen Vertragsanpassungen kommt, wird der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten 11 oder 12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Posten 7) bzw. Aufwendungen (Posten 10) dargestellt.

Wertminderungen für Kreditrisiken

Wertminderungen oder Rückstellungen werden für Kreditforderungsrisiken und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien sowie für bestimmte Kreditzusagen erfasst. Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände in den Posten 11 oder 12 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit dem gemeinsamen Positionspapier der FMA (Finanzmarktaufsicht – FMA) und des AFRAC zu Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 (2) Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste (expected credit loss, „ECL“), spiegeln Folgendes wider:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- _ Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- _ Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine individuelle Wertminderung vorliegt. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- _ Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt.

Die konzernweit verwendete Definition des Kreditausfalls basiert auf der EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der delegierten Verordnung EU/2018/171 „zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“. Die delegierte Verordnung wurde im Berichtsjahr 2019 umgesetzt, wodurch es jedoch zu keiner wesentlichen Änderung der Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden gekommen ist.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Für nicht ausgefallene Kunden bildet die Erste Group Bank AG Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten Kreditverluste. Die Methode zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste des IFRS 9 stellt gemäß dem gemeinsamen Positionspapier des AFRAC und der FMA vom September 2017 eine mögliche Methode zur Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten im UGB dar. Die Erste Group Bank AG bemisst die Risikovorsorgen im UGB daher nach denselben Kriterien wie unter IFRS 9.

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren. Dafür werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei der wesentliche Anstieg mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward looking-information“, FLI) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen, die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung, Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist.

Berechnung der Risikovorsorge

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kunden (Stufe 3) erfolgt generell auf Einzelebene. Die individuelle Methode kommt bei ausgefallenen Kunden zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch den Workout-Riskmanager. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden durch den Workout-Riskmanager auf Basis einer individuellen Beurteilung der Sanierungs- und Abwicklungsszenarien zugeordnet. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet.

Regelbasierte Wertberichtigungen werden für nicht ausgefallene Kunden (Stufe 1 und 2) unabhängig von ihrer Wesentlichkeit auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die Höhe der Portfoliowertberichtigungen richtet sich nach der Höhe des Bruttobuchwerts, der Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD), des Verlustes bei Ausfall („loss given default“, LGD) und des Umrechnungsfaktors („credit conversion factor“, CCF) für außerbilanzielle Positionen. Bei der Berechnung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 5 und 20 Jahre und für immaterielle Anlagewerte zwischen 4 und 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz mit den Erfüllungswerten bzw. den anteiligen Jahreswerten (Nullkuponanleihen) angesetzt.

Emissionskosten – Agios und Disagios für Emissionen

Die Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verrechnet, Agios und Disagios für Emissionen wurden anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Rückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group Bank AG umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen. In Österreich beziehen sich leistungsorientierte Pensionspläne nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden in den vergangenen Jahren an die VBV-Betriebliche Altersvorsorge AG übertragen. In der Erste Group Bank AG verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group Bank AG hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber jenen Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis in der Erste Group Bank AG vor dem 1. Jänner 2003 begann. Die Abfertigung ist eine Einmalzahlung, auf die die Mitarbeiter bei Beendigung ihres Dienstverhältnisses Anspruch haben. Der Anspruch auf Abfertigung entsteht, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre gedauert hat. Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langjährige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Der für die Berechnung der langfristigen Personalarückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Sofern es sich nicht um Beträge von untergeordneter Bedeutung handelt wurden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach bestmöglicher Schätzung notwendig war. Steuer- und sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Stichtagszins von AA gerateten Corporate Bonds abgezinst. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,0% und 0,0848% zur Anwendung.

Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 (1) BWG unter der Bilanz ausgewiesen.

Derivatgeschäfte

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden als Bewertungseinheit bilanziert, d.h. Wertänderungen aus Derivat und aus Grundgeschäft werden nicht in der Bilanz erfasst. Derivate im Handelsbuch werden je Kontrakt aufgrund von mark-to-market-Bewertung in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, sind imparitätlich ergebniswirksam (unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust aus der Zeitwertkalkulation (mark-to-market) als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenen laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt. Für alle Derivate erfolgt der Ausweis im Zinsergebnis, unabhängig von der Zuordnung zu Handelsbuch oder Bankbuch. Die Ermittlung zu Zinsertrag oder Zinsaufwand erfolgt generell auf Basis Einzeltrade. Für Währungsderivate erfolgt die Ermittlung je Währung. Hinsichtlich des Ausweises interner Derivate in Sicherungsbeziehungen wendet die Erste Group Bank AG die AFRAC-Stellungnahme 15 Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB) vom September 2017 an.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White- und BGM-Modelle.

Für die Ermittlung der Marktwerte zu Derivaten werden Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA) herangezogen. Bei Derivaten in Sicherungsbeziehung wird der CVA als ineffizienter Anteil in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Den Werthaltigkeitsüberlegungen wurde eine Ergebnisprognose für sämtliche größere in der Steuergruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften mit den von den zuständigen Aufsichtsorganen genehmigten Budgets zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der latenten Steuern der Erste Group Bank AG als Gruppenträgerin ihrer Unternehmensgruppe, welche ausschließlich Gruppenmitglieder in Österreich umfasst, erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 30 Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss (Dezember 2017).

Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte

Bei Pensions-/Leihgeschäften werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages wird eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer ausgewiesen. Bei umgekehrten Pensions-/Leihgeschäften werden die übernommenen Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrages wird eine Forderung an den Pensionsgeber in der Bilanz ausgewiesen.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die sonstigen gebundenen Rücklagen in gesperrte Rücklagen umbenannt.

C. ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Wenn nicht anders angegeben, werden Beträge für das Berichtsjahr in Euro, Vorjahresbeträge in Tsd Euro angeführt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18
Forderungen an Kreditinstitute	25.578.852.310,27	23.834.470
täglich fällig	1.392.110.518,27	1.052.870
bis 3 Monate	13.921.555.801,53	13.608.814
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.188.387.771,22	2.185.981
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	4.527.797.419,21	5.941.021
mehr als 5 Jahre	1.549.000.800,04	1.045.785
Forderungen an Kunden	16.237.042.760,38	14.458.711
täglich fällig	482.424.430,43	656.905
bis 3 Monate	1.204.993.862,30	754.969
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.266.122.305,10	1.755.150
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7.030.679.834,21	6.075.117
mehr als 5 Jahre	6.252.822.328,34	5.216.570

Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.214.674.181,95	25.037.761
täglich fällig	4.924.574.853,81	6.678.362
bis 3 Monate	13.745.431.508,80	15.493.981
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	728.952.451,57	280.041
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.926.010.147,87	2.465.809
mehr als 5 Jahre	889.705.219,90	119.567
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.589.588.577,34	7.264.808
Spareinlagen	0,00	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.589.588.577,34	7.264.808
täglich fällig	3.044.180.386,60	3.061.902
bis 3 Monate	3.285.570.852,07	3.931.296
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	36.540.000,00	52.500
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	139.600.000,00	144.881
mehr als 5 Jahre	83.697.338,67	74.229

2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden

Im auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 folgenden Jahr werden EUR 767.565.026,95 (Vorjahr: EUR 712.426 Tsd) erworbene Schuldverschreibungen bzw. EUR 1.357.069.555,17 (Vorjahr: EUR 1.444.147 Tsd) begebene Schuldverschreibungen fällig.

3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18
Aktivposten	22.359.435.516,95	20.494.121
Passivposten	10.270.108.265,79	13.115.076

4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in EUR bzw. in EUR Tsd	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 19	Dez 18	Dez 19	Dez 18
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kreditinstitute	18.104.979.245,31	19.403.512	0,00	0
Forderungen an Kunden	1.526.815.057,46	2.432.659	3.268.953,93	412
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (inkl. verbriefte Forderungen an Kreditinstitute)	583.709.928,47	710.443	4.483.349,28	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	980.140.894,38	628.772	26.327.015,19	26.344

Die wichtigsten Unternehmen davon sind:

Forderungen an verbundene Unternehmen:

- _ Česká Spořitelna a.s., Prag
- _ Salzburger Sparkasse Bank AG, Salzburg
- _ Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft, Innsbruck
- _ Kärntner Sparkasse AG, Klagenfurt

in EUR bzw. in EUR Tsd	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 19	Dez 18	Dez 19	Dez 18
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.124.029.620,54	14.543.091	1.769.225,12	129
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.495.752.105,03	2.187.927	1.065.088,98	24
Verbrieftete Verbindlichkeiten	534.419.593,59	593.197	0,00	0
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.506.184,03	2.511	0,00	0

Der Vorjahreswert der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurde von EUR 234.195 Tsd auf EUR 2.187.927 Tsd angepasst.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

- _ Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG, Wien
- _ Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft, Graz
- _ Erste Finance (Delaware) LLC, Wilmington
- _ Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG, Linz

Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

5. Nachrangige Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18
Forderungen an Kreditinstitute, darunter	744.176.541,32	745.541
an verbundene Unternehmen	701.114.580,99	691.161
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
Forderungen an Kunden, darunter	535.230,23	1.146
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	535.230,23	412
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, darunter	53.709.249,60	11.161
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0

6. Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag werden keine Treuhandgeschäfte ohne Aussonderungsrecht ausgewiesen.

7. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A8

gemäß § 64 (1) Ziffer 10 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	Dez 19	Dez 18	Dez 19	Dez 18
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.370.039.336,16	4.961.648	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	63.249.425,44	151.700	39.887.198,11	39.755
Beteiligungen	1.440.071,43	1.440	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0
Gesamt	6.434.728.833,03	5.114.788	39.887.198,11	39.755

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A6

gemäß § 64 (1) Ziffer 11 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	Anlagevermögen		Umlaufvermögen	
	Dez 19	Dez 18	Dez 19	Dez 18
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.610.037.684,85	2.044.388	2.379.939.805,80	1.914.418
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.802.174,16	58.695	47.436.636,93	70.550
Gesamt	2.620.839.859,01	2.103.082	2.427.376.442,73	1.984.968

Als zum Börsehandel zugelassen, aber nicht börsennotiert, gelten Wertpapiere, die an einem unregulierten Markt notieren - zum Beispiel am Dritten Markt der Wiener Börse.

Die Zuordnung gemäß § 64 (1) Z 11 BWG erfolgte entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien, wobei das Anlagevermögen solche Positionen umfasst, die unter strategischen Aspekten der Liquidität aufgebaut wurden. Der aus der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 (2) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert der Posten A2 bis A6 beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf EUR 75.284.969,51 (Vorjahr: EUR 62.888 Tsd), jener aus der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 (3) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert auf EUR 35.374.464,25 (Vorjahr: EUR 37.302 Tsd).

Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.584.618.925,80 (Vorjahr: EUR 1.043.210 Tsd).

Unterschiedsbetrag der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaften von Finanzanlagen haben

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzierung zum höheren Marktwert am Bilanzstichtag und den Anschaffungskosten gemäß § 56 (5) BWG beträgt EUR 2.242.431,26 (Vorjahr: EUR 1.858 Tsd).

Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18
Von öffentlichen Emittenten	885.410.986,91	892.514
Eigene Emissionen	2.426.985.284,92	1.888.039
Inländische Anleihen Kreditinstitute	9.097.374,83	62.266
Ausländische Anleihen Kreditinstitute	1.754.788.305,69	1.018.554
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	1.024.301.857,84	797.194
Wandelanleihen	0,00	0
Sonstige Anleihen	269.455.525,97	303.081
Gesamt Posten A5	6.370.039.336,16	4.961.648

8. Handelsbuch

Die Erste Group Bank AG hat im Geschäftsjahr ein Handelsbuch im Sinne von Art 102 CRR geführt. Der dem Handelsbuch zugeordnete Wertpapierbestand betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 2.735.257.169,55 (Vorjahr: EUR 2.090.487 Tsd). Zum 31. Dezember 2019 wurden Geldmarktinstrumente mit einem Volumen von EUR 20.112.932.037,38 (Vorjahr: EUR 18.679.847 Tsd) dem Handelsbuch zugeordnet.

Das Volumen der im Handelsbuch enthaltenen sonstigen Finanzinstrumente hatte zum 31. Dezember 2019 einen Nominalwert von EUR 243.304.254.085,79 (Vorjahr: EUR 226.104.503 Tsd).

Die Angabe zu den sonstigen Finanzinstrumenten beinhaltet externe Geschäfte sowie gebuchte interne Geschäfte zu Sicherungsbeziehungen.

9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beträge für Eigenkapital und Ergebnis sind in Euro angeführt und stammen im Interesse einer möglichst zeitnahen Berichterstattung in der Regel aus IFRS-Abschlüssen, die zum Zweck der Konsolidierung nach konzern einheitlichen Richtlinien erstellt wurden. Der angegebene Anteil ist eine Gesamtquote, die sich aus den direkten und indirekten Anteilen errechnet.

Darstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2019

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Kreditinstitute gemäß CRR				
Banca Comercială Română S.A., Bukarest	99,88	1.738.255.859,00	135.727.292,00	31.12.2019
Banka Sparkasse d.d., Laibach	4,00	120.650.281,00	4.958.267,00	31.12.2019
Česká spořitelna a.s., Prag	100,00	5.169.092.149,00	670.499.637,00	31.12.2019
Erste & Steiermärkische Bank d.d., Rijeka	59,02	1.126.887.691,00	101.447.008,00	31.12.2019
ERSTE BANK AD NOVI SAD, Novi Sad	74,00	270.655.317,00	22.743.995,00	31.12.2019
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	100,00	1.740.921.471,00	226.880.713,00	31.12.2019
Erste Bank Hungary Zrt, Budapest	85,00	1.173.416.574,00	169.899.784,00	31.12.2019
Prva stavebna sporitelna, a.s., Bratislava	25,02	258.147.310,24	16.947.971,99	31.12.2019
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest", Rostow am Don	9,09	167.993.447,34	15.801.753,21	31.12.2018
Slovenska sporitelna, a. s., Bratislava	100,00	1.580.627.070,00	174.436.178,00	31.12.2019
SPAR-FINANZ BANK AG, Salzburg	50,00	5.363.016,83	271.065,62	31.12.2019
Swedbank AB, Sundbyberg	0,07	8.715.778.994,52	1.838.712.419,60	31.12.2018
Finanzinstitute				
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	26.160.554,00	- 3.106.863,00	31.12.2019
Erste Group Immorent GmbH, Wien	100,00	390.596.188,00	70.985.643,00	31.12.2019
ERSTE GROUP IMMORRENT LJUBLJANA, finančne storitve, d.o.o., Laibach	25,00	150.789,00	- 176.749,00	31.12.2019
EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg	0,11	1.991.030.429,00	127.560.724,00	31.12.2018
Intermarket Bank AG, Wien	92,63	56.753.188,00	5.401.501,00	31.12.2019
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	26,19	59.149.572,64	10.005.633,64	31.12.2019

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Sonstige				
Austrian Reporting Services GmbH, Wien	14,00	86.520,32	20.445,67	31.12.2018
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, Wien	5,11	31.862.839,29	1.225.519,45	31.12.2018
Business Capital for Romania - Opportunity Fund Coöperatief UA, Amsterdam	77,38	12.444.770,00	79.951,00	31.12.2018
CEESEG Aktiengesellschaft, Wien	11,30	372.063.120,77	21.474.121,90	31.12.2018
Dateio s.r.o., Prag	22,23	847.016,69	- 147.487,91	31.12.2018
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H., Wien	100,00	121.965,00	- 118.969,00	31.12.2019
Erste Asset Management GmbH, Wien	64,67	113.975.743,00	48.002.489,00	31.12.2019
ERSTE d.o.o. , Zagreb	10,79	14.413.506,32	2.544.718,77	31.12.2019
Erste Finance (Delaware) LLC, Wilmington	100,00	79.939,00	1.922,00	31.12.2019
Erste Group Card Processor d.o.o. (vm.MBU), Zagreb	100,00	17.232.457,00	1.681.389,00	31.12.2019
Erste Group IT International GmbH, Wien	99,90	61.638.793,00	45.418.686,00	31.12.2019
Erste Group Services GmbH, Wien	100,00	188.799,00	129.780,00	31.12.2019
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o., Hodonin	60,00	247.601,00	36.906,00	31.12.2019
Erste Reinsurance S.A., Luxemburg	100,00	50.830.274,00	7.700.101,00	31.12.2019
FRC2 Croatia Partners SCSp, Luxemburg	5,59			Neugründung 2019
George Labs GmbH (vorm. BeeOne GmbH), Wien	100,00	1.868.666,00	374.534,00	31.12.2019
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH, Wien	100,00	31.421,89	- 1.752,34	31.12.2018
Haftungsverbund GmbH, Wien	0,97	720.340,00	1.140,00	31.12.2019
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wien	31,78	150.006.474,00	7.372,00	31.12.2019
OM Objektmanagement GmbH, Wien	100,00	44.518.750,00	- 2.046.374,00	31.12.2019
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien	32,50	202.780,73	41.255,99	31.12.2018
Procurement Services GmbH, Wien	99,80	1.010.629,00	295.216,00	31.12.2019
ROMANIAN EQUITY PARTNERS COÖPERATIEF U.A., Amsterdam	77,38	8.138.603,00	- 699.523,00	31.12.2018
s IT Solutions AT Spardat GmbH, Wien	25,00	40.935.094,00	16.312.015,00	31.12.2019
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication srl, La Hulpe	0,20	417.465.149,00	23.959.510,00	31.12.2018
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	40,00	1.081.646,52	- 393.353,48	31.12.2018
TAUROS Capital Management GmbH, Wien	49,00	217.342,35	117.342,35	31.12.2018
Therme Wien GmbH & Co KG , Wien	15,00	29.347.488,82	1.389.890,82	31.12.2018
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Dublin	8,52	4.042.005,32	- 3.545.411,78	31.12.2018
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	2,15	501.899.814,23	79.867.513,82	31.12.2018

Im Jahr 2016 hat die Erste Group Bank AG jeweils 15% der Anteile an der Erste Bank Hungary Zrt. (EBH) an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und an Corvinus Nemzetközi Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság (Corvinus) übertragen. Gleichzeitig wurden Call-Put-Optionsvereinbarungen für den Erwerb der insgesamt 30% Anteile durch die Erste Group Bank AG zwischen dieser und der EBRD beziehungsweise Corvinus abgeschlossen. Im Jahresabschluss der Erste Group Bank AG werden aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Optionsvereinbarungen 15% der Anteile, die an die EBRD verkauft wurden, weiterhin als Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und eine Verbindlichkeit in Höhe des erwarteten Ausübungspreises dargestellt; für den verbleibenden Teil (Corvinus) wurden die Put-Call-Vereinbarungen als Optionen außerbilanziell erfasst.

10. Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 6.725.907,35 (Vorjahr: EUR 6.726 Tsd). Im Buchwert zum 31. Dezember 2019 war kein Leasingvermögen enthalten. Für die Erste Group Bank AG bestehen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 16.774.373,34 (Vorjahr: EUR 16.551 Tsd) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre in Höhe von EUR 82.958.553,52 (Vorjahr: EUR 85.661 Tsd). In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind solche in Höhe von EUR 3.555.005,00 (Vorjahr: EUR 6.381 Tsd) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden. Im Berichtsjahr wurden keine Vermögensgegenstände von einem verbundenen Unternehmen (Vorjahr: EUR 5.800 Tsd) erworben.

Anlagespiegel

Anschaffungswerte

in EUR	Stand zum 1. Jänner 2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- umrechnungen (+/-)	Stand zum 31. Dezember 2019
Beteiligungen	210.259.917,65	4.865.525,82	3.989.065,32	0,00	0,00	211.136.378,15
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.849.876.408,83	40.872.046,35	29.257.071,88	0,00	0,00	10.861.491.383,30
Immaterielle Vermögensgegenstände	94.596.099,69	4.938.283,35	1.199,37	0,00	27.398,75	99.560.582,42
Sachanlagen	75.143.473,55	18.401.721,93	154.408,85	0,00	171.902,68	93.562.689,31
Wertpapiere	8.085.374.693,57	6.560.752.284,73	6.061.319.852,79	0,00	7.347.302,22	8.592.154.427,72
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.644.463.185,23	539.856.153,83	797.178.243,76	0,00	-199.742,64	3.386.941.352,66
Forderungen an Kreditinstitute	1.110.475.030,76	4.065.092.273,92	4.549.941.895,32	0,00	1.207.386,95	626.832.796,32
Forderungen an Kunden	591.031.490,27	347.886.439,71	37.993.965,33	82.230.567,98	378.818,86	983.533.351,48
Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	2.031.025.343,64	1.257.917.839,25	628.905.748,38	-82.230.567,98	5.960.839,05	2.583.767.705,57
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	708.379.643,67	349.999.578,02	47.300.000,00	0,00	0,00	1.011.079.221,69
Gesamt	19.315.250.593,29	6.629.829.862,18	6.094.721.598,21	0,00	7.546.603,65	19.857.905.460,90

Kumulierte Abschreibung

in EUR	Kumulierte Zu- / Abschreibung Stand zum 1. Jänner 2019	Zuschreibungen (-)	Abschreibungen (+)	Kumulierte Zu- / Abschreibung Zu-/Abgänge (-/+)	Währungs- umrechnungen (+/-)	Kumulierte Zu- / Abschreibung Stand zum 31. Dezember 2019
Beteiligungen	51.333.850,70	4.422.000,00	36.861.267,19	0,00	0,00	83.773.117,89
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.193.184.030,86	727.018.427,48	20.205.126,72	-14.257.070,88	0,00	3.472.113.659,22
Immaterielle Vermögensgegenstände	68.670.180,53	0,00	7.687.312,16	-1.199,37	27.475,08	76.383.768,40
Sachanlagen	32.701.943,64	0,00	2.397.447,86	-153.465,29	95.627,45	35.041.553,66
Wertpapiere	172.254.572,83	6.609.946,52	24.135.265,06	-83.687.106,92	-20.194.032,79	85.898.751,65
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	163.008.394,96	2.193.607,85	22.062.577,24	-79.119.120,10	-532.676,87	103.225.567,38
Forderungen an Kreditinstitute	11.118.443,80	359.883,05	116.911,82	1.531.153,58	-2.602.263,35	9.804.362,80
Forderungen an Kunden	-2.616.328,00	2.893.688,34	238.887,77	-4.022.486,89	-8.476.948,85	-17.770.564,31
Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	259.144,56	986.490,46	1.691.939,56	-2.067.201,82	-8.582.143,72	-9.684.751,88
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	484.917,51	176.276,82	24.948,66	-9.451,69	0,00	324.137,66
Gesamt	4.518.144.578,56	738.050.374,00	91.286.418,99	-98.098.842,46	-20.070.930,26	3.753.210.850,82

Buchwerte des Anlagevermögens

in EUR	Buchwert ohne vertragliche Zinsabgrenzung	Vertragliche Zinsabgrenzung	Stand zum 31. Dezember 2019	Stand zum 1. Jänner 2019
Beteiligungen	127.363.260,26	0,00	127.363.260,26	158.926.066,95
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.389.377.724,08	0,00	7.389.377.724,08	6.656.692.377,97
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.176.814,02	0,00	23.176.814,02	25.925.919,16
Sachanlagen	58.521.135,65	0,00	58.521.135,65	42.441.529,91
Wertpapiere	8.506.255.676,07	72.402.449,62	8.578.658.125,69	7.995.315.949,48
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	3.283.715.785,28	40.691.066,49	3.324.406.851,77	3.537.253.789,42
Forderungen an Kreditinstitute	617.028.433,52	1.141.789,01	618.170.222,53	1.102.273.132,50
Forderungen an Kunden	1.001.303.915,79	7.624.860,48	1.008.928.776,27	597.675.285,44
Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	2.593.452.457,45	16.585.227,39	2.610.037.684,84	2.044.416.064,09
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.010.755.084,03	6.359.506,26	1.017.114.590,29	713.697.678,03
Gesamt	16.104.694.610,08	72.402.449,62	16.177.097.059,70	14.879.301.843,47

Die Zu- und Abgänge in Höhe von rund 4 Milliarden Euro in der Position Forderungen an Kreditinstitute resultieren aus 1-monatigen Certificates of Deposits, die im Geschäftsjahr 2019 in der Zweigniederlassung New York vermehrt abgewickelt wurden.

11. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18
Wertpapiergeschäfte	27.800.163,24	5.841
Derivate	3.322.937.343,10	3.599.559
Erfolgsabgrenzungen	7.265.862,73	7.206
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	74.178.191,45	109.683
Übrige Verrechnungsforderungen	161.606.077,64	158.016
Sonstige Vermögensgegenstände	3.593.787.638,16	3.880.304

Im Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände sind Derivate mit einem Buchwert von EUR 1.688.563.887,09 (Vorjahr: EUR 1.240.402 Tsd) bzw. im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute Geschäfte in Höhe von EUR 57.397.627,55 (Vorjahr: EUR 33.354 Tsd) bilanziell aufgerechnet.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich insgesamt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf EUR 143.156.478,79 (Vorjahr: EUR 167.997 Tsd) verringert. Diese umfassen mit EUR 90.237.025,42 (Vorjahr: EUR 101.977 Tsd) Abgrenzungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und derivativen Instrumenten sowie mit EUR 47.213.113,17 (Vorjahr: EUR 59.294 Tsd) Vorauszahlungen für Provisionen.

13. Latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 (9) UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug EUR 150.348.586,55 (Vorjahr: EUR 57.011 Tsd). Die aktiven latenten Steuern beruhen auf dem Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen (EUR 86.847.347,21, Vorjahr: EUR 0 Tsd) und Buchwertdifferenzen (EUR 63.501.239,34, Vorjahr: EUR 57.011 Tsd). Der Anstieg der zu aktivierenden latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf höhere erwartete steuerliche Ergebnisse der Planjahre zurückführen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von steuerlichen Verlustverträgen wurde Gebrauch gemacht, da aus der steuerlichen Mehrjahresplanung zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erwartet werden, mit denen steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können und somit aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen realisierbar scheint. Zur Berechnung der Steuerlatenzen werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses rechtlich verbindlich sind (Österreich: 25,0%, Hongkong: 16,5%).

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18
Nicht fundierte Anleihen und Bankschuldverschreibungen	5.856.441.233,04	5.381.679
Pfandbriefe und Kommunalbriefe	12.219.578.862,99	10.896.841
Certificates of Deposits	78.398.066,47	860.435
Verbriefte Verbindlichkeiten	18.154.418.162,50	17.138.955

Über die Filiale in New York und über die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Bank AG Commercial Papers und Einlagenzertifikate für den US Geldmarkt. Das Dollar Certificates of Deposit-Programm der Filiale in New York hat zum 31. Dezember 2019 einen Stand von EUR 38.292.423,31 (Vorjahr: EUR 401.871 Tsd). Das Dollar Commercial Paper-Programm Erste Finance Delaware LLC ist durch die Erste Group Bank AG zur Gänze besichert. Das Rahmenprogramm belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 6.676.161.652,13, wovon Commercial Paper in Höhe von EUR 1.373.349.190,74 (Vorjahr: EUR 1.995.187 Tsd) im Umlauf sind, deren Ausgabebetrag unmittelbar an die Erste Group Bank AG weitergeleitet wurden, die in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen sind.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18
Wertpapiergeschäft	9.283.981,55	20.049
Derivate	2.995.771.921,88	2.981.668
Erfolgsabgrenzungen	2.356.932,07	2.276
Übrige Verrechnungsverbindlichkeiten	682.479.247,97	775.408
Sonstige Verbindlichkeiten	3.689.892.083,47	3.779.401

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten sind Derivate mit einem Buchwert von EUR 1.715.000.974,85 (Vorjahr: EUR 1.269.794 Tsd) bzw. im Bilanzposten Verbindlichkeiten an Kreditinstitute Geschäfte in Höhe von EUR 30.960.539,79 (Vorjahr: EUR 3.962 Tsd) bilanziell aufgerechnet.

16. Rückstellungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18
Rückstellungen für Pensionen	317.036.562,17	298.187
Steuerrückstellungen	9.082.324,00	13.156
Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	33.246.789,46	35.699
Rückstellungen für negative Marktwerte von freistehenden Derivaten ohne Sicherungsbeziehungen	99.647,14	16.220
Übrige Rückstellungen	130.728.358,36	121.797
Rückstellungen	490.193.681,13	485.059

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen

	Dez 19	Dez 18
Zinssatz	0,95%	1,92%
Erwartete Pensionserhöhung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	2,00%	1,80%

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung der Filiale New York kam ein Zinssatz von 3,37% (Vorjahr: 4,23%) zur Anwendung.

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder

	Dez 19	Dez 18
Zinssatz	0,95%	1,92%
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	2,90%	2,70%

Die Verpflichtungen wurden gemäß den von der Aktuarvereinigung (AVÖ) erstellten Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Die Abfertigungsverpflichtungen sind seit 2007 in die Wiener Städtische Versicherung AG ausgelagert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung beträgt EUR 49.742.373,41 (Vorjahr: EUR 43.485 Tsd) bzw. für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 17.124.044,77 (Vorjahr: EUR 14.431 Tsd) und werden in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsanstalt für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 49.742.373,41 (Vorjahr: EUR 43.485 Tsd) und das für Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beläuft sich auf EUR 17.124.044,77 (Vorjahr: EUR 14.431 Tsd).

Durch die Auslagerung der Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche an die Wiener Städtische Versicherung AG ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der Mitarbeiter an die Erste Group Bank AG, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungs-/ Jubiläumsgeldansprüche berechtigter Mitarbeiter.

17. Nachrangige Kreditaufnahmen

Der Stand der nachrangigen Kreditaufnahmen betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 7.105.391.684,75 (Vorjahr: EUR 5.815.840 Tsd). Von den erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der Erste Group Bank AG (einschließlich Ergänzungskapital) lag keine Emission über der 10-Prozent-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen. Die Modalitäten von nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von 5.064.549.015,19 (Vorjahr: EUR 4.799.400 Tsd) erfüllen die in Art. 62 bis 71 CRR (entspricht Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2019) angeführten Bedingungen. EUR 502.654.353,71 wurden in 2019 als Non-preferred Senior Anleihen begeben, welche im Posten Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

Der Saldo der Veränderungen des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen resultierte aus folgenden Vorgängen:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 19	1-12 18
Anfangsbestand	5.815.840.156,68	6.168.062
Zugänge durch Neuemissionen	1.637.389.450,89	114.474
Abgänge durch Tilgung	-228.698.901,38	-498.026
Abgänge durch Teilstillegungen	-266.512.524,79	0
Buchwertveränderung durch Bewertungskursänderungen, Zinsabgrenzungen und Fremdwährungsbewertungen	147.373.503,34	31.331
Endbestand	7.105.391.684,75	5.815.840

Ergänzungskapitalverbindlichkeiten werden zum Großteil in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind endfällig. Ergänzungskapitalanleihen werden an internationale institutionelle Kunden und Privatkunden verkauft.

Im kommenden Jahr werden verbrieft Ergänzungskapitalverbindlichkeiten in Höhe von EUR 656.358.934,82 (Vorjahr: EUR 228.683 Tsd) aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Die durchschnittliche, gewichtete Verzinsung von Ergänzungskapitalanleihen beträgt per 31. Dezember 2019 4,4% (Vorjahr: 4,3%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 4,6 Jahren (Vorjahr: 4,5 Jahre).

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 45 (4) bzw. § 51 (9) BWG. Für nachrangige Kreditaufnahmen wurden in der Erste Group Bank AG im Jahr 2019 EUR 316.965.148,64 (Vorjahr: EUR 290.006 Tsd) aufgewendet.

18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zum Bilanzstichtag 2019 betrug das Ergänzungskapital EUR 5.064.549.015,19 (Vorjahr: EUR 4.799.400 Tsd). Darin befand sich rückgekauftes Ergänzungskapital aus eigenen Emissionen im Eigenbestand der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 29.360.484,09 (Vorjahr: EUR 0).

19. Zusätzliches Kernkapital

Im Berichtsjahr 2019 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes vom 20. April 2016 eine weitere Anleihe in Höhe von EUR 500.000.000,00 (Vorjahr: EUR 0).

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote der Erste Group Bank AG unter 5,125% oder unter einen höheren von der Erste Group Bank AG definierten Wert fällt. Im Jahr 2019 kam es zu keiner Herabschreibung.

20. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 859.600.000,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd) und war in 429.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine eigenen Aktien im Eigenbestand der Erste Group Bank AG.

21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2019

Genehmigtes Kapital

Gemäß Pkt. 5. der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates - allenfalls in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss):

- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 43.000.000,00 nicht überschreiten; und/oder
- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Diese beiden Maßnahmen können auch kombiniert werden. Jedoch darf der auf Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund der genannten Ermächtigung ausgeschlossen wird, und auf Aktien, die zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die nach Beginn des 24. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss emittiert und veräußert worden sind, insgesamt entfallende Betrag EUR 171.920.000,00 nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann. Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009 über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00, durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden, sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Genehmigtes bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

22. Wesentliche Aktionäre

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung“ (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2019 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 30,39% (Vorjahr: 29,99%) des Grundkapitals der Erste Group Bank AG und ist mit 16,46% (Vorjahr: 16,21%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Anteil von rund 6,37% (Vorjahr: 6,49%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,09% (Vorjahr: 9,72%) der Anteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 0,93% (Vorjahr: 0,78%) werden von den Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen und mit der Erste Group Bank AG durch den Haftungsverbund/IPS Fonds verbunden sind. 9,92% (Vorjahr: 9,92%) des Grundkapitals wird von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Auf die Beteiligung der ERSTE Stiftung an der Erste Group Bank AG wurde im Jahr 2019 (für das Wirtschaftsjahr 2018) eine Dividende in Höhe von EUR 67.496.738,40 (Vorjahr: EUR 57.494 Tsd) ausgeschüttet. Der Stiftungszweck, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2019 waren Mario Catasta (Vorstandsvorsitzender), Boris Marte (stellvertretender Vorsitzender) und Franz Portisch als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2019 aus acht Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind. Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die ERSTE Stiftung hielt zum 31. Dezember 2019 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 6.633.875,00 (Vorjahr: EUR 9.163 Tsd). Im Jahr 2019 ergaben sich für die Erste Group Bank AG aus diesen Anleihen für die Berichtsperiode Zinsaufwendungen von EUR 304.347,59 (Vorjahr: EUR 318 Tsd). Mit Ausnahme der bereits in diesem Abschnitt erwähnten Sachverhalte, hat es, wie auch im Vorjahr, keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Erste Group Bank AG und der ERSTE Stiftung gegeben.

Zum 31. Dezember 2019 hielt die CaixaBank S.A. mit Firmensitz in Valencia, Spanien 42.634.248 Stück (Vorjahr: 42.634.248 Stück) Erste Group Bank AG Aktien, was einem Anteil von 9,92% (Vorjahr: 9,92%) am Grundkapital der Erste Group Bank AG entspricht. Gemäß Syndikatsvertrag mit den anderen wesentlichen Aktionären der Bank kann die CaixaBank zwei Aufsichtsräte nominieren. Seit der Hauptversammlung 2017 nimmt Herr Jordi Gual Solé (Vorstandsvorsitzender der CaixaBank S.A.) eines der beiden Mandate wahr, während das zweite Aufsichtsrats-Mandat seit der Wahl durch die Hauptversammlung am 15. Mai 2019 von Hr. Matthias Bulach (Head of Financial Accounting, Control and Capital, CaixaBank S.A.) wahrgenommen wird.

Für die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erhielt die CaixaBank S.A. im Jahr 2019 (für das Wirtschaftsjahr 2018) eine Dividende in Höhe von EUR 59.687.947,20 (Vorjahr: EUR 51.161 Tsd).

23. Rücklagen

Die Rücklagen der Erste Group Bank AG entwickelten sich in 2019 folgendermaßen:

in EUR	Stand zum Dez 18	Zugang / Dotierung (+)	Auflösung (-)	Stand zum Dez 19
Kapitalrücklagen	1.627.019.510,67	1.085.375,30	0,00	1.628.104.885,97
gebundene	1.627.019.510,67	1.085.375,30	0,00	1.628.104.885,97
nicht gebundene	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklage für eigene Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	3.665.527.880,71	682.705.661,04	0,00	4.348.233.541,75
gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	0,00	0,00	1.537.900.000,00
satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Rücklagen	2.030.514.327,07	581.795.315,67	0,00	2.612.309.642,74
gesperrte Rücklagen	97.113.553,64	100.910.345,37	0,00	198.023.899,01
Hafrücklagen gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	0,00	0,00	851.000.000,00

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsgewinne in Höhe von 1.085.375,30 EUR (Vorjahr: EUR 0 Tsd), die gemäß § 229 (1) Satz 3 UGB in der gebundenen Kapitalrücklage als Zugang erfasst wurden.

Die Dotierung der Gewinnrücklage belief sich auf EUR 682.705.661,04 (Vorjahr: EUR 335.316 Tsd) und betraf mit EUR 581.795.315,67 (Vorjahr: EUR 332.068 Tsd) die anderen Rücklagen bzw. mit EUR 100.910.345,37 (Vorjahr: EUR 3.247 Tsd) die gesperrten Rücklagen. Letztere beinhalten mit EUR 7.572.397,04 (Vorjahr: EUR 7.203 Tsd) den Ex-Ante-Fonds (siehe Angabe 24) sowie mit EUR 822.900,63 (Vorjahr: EUR -8.518 Tsd) die aktiven latenten Steuern der Zweigniederlassung New York, mit EUR 558.336,53 (Vorjahr: EUR -1.162 Tsd) die aktiven latenten Steuern der Zweigniederlassung Hongkong und mit EUR 91.956.711,17 (Vorjahr: EUR 5.724 Tsd) die aktiven latenten Steuern im Inland.

Die sonstigen gebundenen Rücklagen wurden im Geschäftsjahr 2019 in gesperrte Rücklagen umbenannt, weil es sich dabei um keine gebundenen Rücklagen gemäß § 229 (7) UGB handelt. In diese Rücklagen wird die Einlage in den Ex-Ante-Fonds ausgewiesen, die gemäß Artikel 26 (1) CRR auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel anrechenbar ist, sowie die Beträge, die gemäß § 235 (2) UGB einer Ausschüttungssperre unterliegen. Der Ausweis erfolgt aufgrund der eingeschränkten Verfügungsberechtigung gesondert von den übrigen Eigenkapitalpositionen.

24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds

Abwicklungsfonds (Recovery & Resolution Fund)

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in österreichisches Recht umgesetzt. Das BaSAG ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Dieses regelt unter anderem die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an den gemeinsamen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) vorsieht.

Das BaSAG legt die Zielausstattung des österreichischen Abwicklungsfonds sowie die Beitragsleistung österreichischer Kreditinstitute fest. Demnach haben die verfügbaren Mittel des Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Die Berechnung der von den Kreditinstituten jährlich zu leistenden Beiträge erfolgt anteilig zur Höhe ihrer Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen im Verhältnis zu den aggregierten Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute, verteilt über 10 Jahre. Darüber hinaus sind diese Beiträge entsprechend dem Risikoprofil der Kreditinstitute zu gewichten. Die Höhe der zu leistenden Beiträge hängt somit nicht nur von den ungesicherten Verbindlichkeiten des jeweiligen Kreditinstituts ab, sondern wird maßgeblich von den ungesicherten Verbindlichkeiten aller österreichischen Institute und der Risikogewichtung beeinflusst. Die Risikogewichtung wird von der Abwicklungsbehörde festgelegt. Die Erste Group Bank AG zahlte in 2019 EUR 17.601.761,61 (Vorjahr: EUR 17.471 Tsd), welche im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen sind.

Einlagensicherungsfonds

Das System der Einlagensicherung – basierend auf der EU-Richtlinie (2014/49/EU) – dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Diese EU-Richtlinie wurde in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), welches am 14. August 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von mindestens 0,8% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung soll über einen Zeitraum von 10 Jahren erreicht werden.

Die Sicherungseinrichtungen haben ihren Mitgliedsinstituten jährliche Beiträge vorzuschreiben, solange die Zielausstattung noch nicht erreicht wurde. Die Beiträge der Mitgliedsinstitute werden aufgrund der Höhe der gedeckten Einlagen (0,8% der gedeckten Einlagen verteilt auf 10 Jahre) und im Verhältnis zur Ausprägung der Risiken, dem das entsprechende Mitgliedsinstitut ausgesetzt ist, ermittelt. Die Methode zur Ermittlung der Risikogewichtung ist von der FMA zu bewilligen. In 2019 leistete die Erste Group Bank AG einen Beitrag von EUR 45.185,59 (Vorjahr: EUR 28 Tsd), welcher im Posten sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) beinhaltet ist.

IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist ein Ex-Ante-Fonds des institutionellen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder im Haftungsverbund. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR) – die risikoarme, jederzeit verfügbare Veranlagung des Ex-Ante-Fonds wird in Form eines Sondervermögens sichergestellt. Am Vermögen beteiligte Gesellschafter sind die Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG sowie alle anderen Sparkassen, die Mitglied des institutionellen Sicherungssystems sind. Arbeitsgesellschafter ist die Haftungsverbund GmbH, die keine Einlage leisten muss.

Es ist vorgesehen, dass der Ex-Ante-Fonds bis zum 30. September 2024 eine Zielausstattung in Höhe von EUR 250 Millionen erreicht, diese soll über 10 Jahre aufgebaut werden. Die Gesellschafter zahlen jährlich EUR 25 Millionen in Form von quartalsmäßigen Beiträgen ein. Die Ermittlung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung erfolgt seitens der Haftungsverbund GmbH. Der Beitragsschlüssel, wie in der Zweiten Zusatzvereinbarung festgelegt, setzt sich zusammen jeweils zur Hälfte auf Basis des Verteilungsschlüssels laut § 7 (1) der Grundsatzvereinbarung (total risk) und auf Basis des Verteilungsschlüssels laut § 12 (1) der Grundsatzvereinbarung („Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ zuzüglich 50% des Postens „verbriefte Verbindlichkeiten“). Die Beiträge (Einlageleistungen) erfolgen aus dem Jahresüberschuss, wenn notwendig sind freie Rücklagen aufzulösen. Die Erste Group Bank AG dotierte in 2019 in der Höhe der Beiträge (Einlagen) eine Rücklage von EUR 7.572.397,04 (Vorjahr: EUR 7.203 Tsd).

25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt. Die Erste Group Bank AG wendet die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenmittelanforderungen, das Marktrisiko und das Kreditrisiko gemäß CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4 an.

Eigenmittel

Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 19	Dez 18
Hartes Kernkapital (CET1)			
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	26 (1) (a) (b), 27-30, 36 (1) (f), 42	2.486.619.510,67	2.486.620
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	36 (1) (f), 42	-2.615.682,99	-34.636
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c), 26 (2)	5.151.558.229,29	4.476.425
Unterjähriger Verlust	36 (1) (a)	0,00	0
Sonstige Rücklagen	4 (117), 26 (1) (e)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33 (1) (a)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichk.	33 (1) (b)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33 (1) (c), 33 (2)	-1.660.946,11	-2.448
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-11.524.400,47	-10.714
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	467, 468	0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4 (115), 36 (1) (b), 37 (a)	-23.176.814,02	-25.926
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	36 (1) (c), 38	-86.847.347,21	0
Nach dem IRB Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36 (1) (d), 40, 158, 159	-2.064.781,41	-6.539
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Hartes Kernkapital (CET1)	50	7.510.287.767,75	6.882.781

Fortsetzung der Tabelle:

Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 19	Dez 18
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	51 (a), 52-54, 56 (a), 57	1.500.000.000,00	1.000.000
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	52 (1) (b), 56 (a), 57	-1.500.000,00	-1.500
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	483 (4) (5), 484-487, 489, 491	0,00	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 56 (d), 59, 79	0,00	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	61	1.498.500.000,00	998.500
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital			
		9.008.787.767,75	7.881.281
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62 (a), 63-65, 66 (a), 67	3.458.264.207,65	3.481.595
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	63 (b) (i), 66 (a), 67	-38.737.438,71	-29.314
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	480	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandschutz stehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	483 (6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	29.119.676,04	38.826
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62 (d)	47.915.752,38	41.625
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	62 (c)	0,00	0
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 66 (d), 68, 69, 79	0,00	-275
Ergänzungskapital (Tier 2)	71	3.496.562.197,36	3.532.456
Gesamte anrechenbare Eigenmittel		12.505.349.965,11	11.413.738
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	32.819.608.190,47	32.235.317
Harte Kernkapitalquote	92 (2) (a)	22,88%	21,35%
Kernkapitalquote	92 (2) (b)	27,45%	24,45%
Gesamtkapitalquote	92 (2) (c)	38,10%	35,41%

Eigenmittelerfordernis

Risikostruktur gem. EU Richtlinie 575/2013 (CRR)	in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	Dez 19		Dez 18	
			Gesamtrisiko (Berechnungs-basis, aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (Berechnungs-basis)	Erforderliche Eigenmittel
Gesamtrisikobetrag		92 (3), 95, 96, 98	32.819.608.190,47	2.625.568.655,24	32.235.317	2.578.825
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft		92 (3) (a) (f)	27.879.827.135,76	2.230.386.170,86	27.012.633	2.161.011
Standardansatz (SA)			6.102.958.989,19	488.236.719,14	6.492.484	519.399
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)			21.775.238.433,69	1.742.019.074,70	20.520.149	1.641.612
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei			1.629.712,88	130.377,03	0	0
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko		(3) (c) (ii), 92 (4) (b)	163.518,00	13.081,44	38	3
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko		92 (3) (b) (i) und (iii), 92 (4) (b)	3.245.855.141,14	259.668.411,29	3.572.772	285.822
Bemessungsgrundlage für Operationale Risiken		92 (3) (e), 92 (4) (b)	1.067.924.793,63	85.433.983,49	1.015.021	81.202
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung		92 (3) (d)	625.560.414,25	50.044.833,14	634.852	50.788
sonstige Forderungsbeträge (regulatorischer Add-On)			277.187,69	22.175,02	0	0
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge inkl. Basel 1 Floor		3, 458, 459, 500	0,00	0,00	0	0

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel, sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss 2019 der Erste Group verwiesen.

**26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden
(gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)**

Vermögensgegenstände in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Bilanzposition
Sicherheitenpool OeNB (Tender)				
Festverzinsliche Wertpapiere	500.000.000,00	1.385.767	Refinanzierung durch OeNB / EZB	Passiva 1
Gesamt	500.000.000,00	1.385.767		
Deckungsstock für fundierte Erste Bank Anleihen				
Festverzinsliche Wertpapiere	754.065.683,55	848.967	Fundierte Erste Bank Anleihen	Passiva 3
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe				
Forderungen an Kunden	648.319.175,10	555.814	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Festverzinsliche Wertpapiere	120.867.356,70	101.133	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Gesamt	1.523.252.215,35	1.505.915		
Cash Collateral für OTC-Derivate	391.515.506,66	386.057	sonstige Verbindlichkeiten	Passiva 4
Cash Collateral für börsengehandelte Derivate	19.732.219,04	15.045	Marginerfordernis	
Wertpapier Collateral für OTC- und börsengehandelte Derivate	285.943.782,35	288.301	sonstige Verbindlichkeiten / Marginerfordernis	Passiva 4
Sperrdepots als Sicherheiten bei der Österreichischen Kontrollbank AG				
Festverzinsliche Wertpapiere	0,00	21.026	Marginerfordernis	
Gesamt	697.191.508,04	710.429		
Deckung für Pensionsrückstellung				
Pensionsrückstellung § 11 BPG	158.518.281,09	143.391	Deckung für Pensionsrückstellung	Passiva 6
Gesamt	158.518.281,09	143.391		
Sicherheiten für Ausleihungen (Pledge Agreement)				
Geldmarktdepot	120.000.000,00	216.400	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Wertpapierdepot	162.570.274,68	0	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Gesamt	282.570.274,68	216.400		
Gesamtsumme	3.161.532.279,16	3.961.900		

27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Dez 19 in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	43.748.257.963,67	80.682.201.219,62	44.760.427.960,36	169.190.887.143,65
OTC-Produkte	43.580.802.968,46	80.682.201.219,62	44.760.427.960,36	169.023.432.148,44
Optionen	2.616.422.810,99	5.911.247.901,50	2.405.981.481,70	10.933.652.194,19
Sonstige (zB: Zinsswaps)	40.964.380.157,47	74.770.953.318,12	42.354.446.478,66	158.089.779.954,25
Börsengehandelte Produkte	167.454.995,21	0,00	0,00	167.454.995,21
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	167.454.995,21	0,00	0,00	167.454.995,21
WP-bezogene Geschäfte	2.095.893.340,10	14.728.463.341,25	1.150.598.467,22	17.974.955.148,57
OTC-Produkte	1.993.915.008,28	14.689.888.341,25	1.150.598.467,22	17.834.401.816,75
Optionen	1.850.634.888,71	4.743.253.148,21	413.688.002,56	7.007.576.039,48
Sonstige (zB: Aktientausch)	143.280.119,57	9.946.635.193,04	736.910.464,66	10.826.825.777,27
Börsengehandelte Produkte	101.978.331,82	38.575.000,00	0,00	140.553.331,82
Optionen	43.968.670,00	38.575.000,00	0,00	82.543.670,00
Sonstige (zB: Futures)	58.009.661,82	0,00	0,00	58.009.661,82
Wechselkursverträge	64.624.144.098,00	13.817.553.527,36	1.726.523.136,34	80.168.220.761,70
OTC-Produkte	64.579.297.970,17	13.817.553.527,36	1.726.523.136,34	80.123.374.633,87
Optionen	4.062.923.233,41	453.191.198,29	0,00	4.516.114.431,70
Sonstige (zB: Währungsswaps)	60.516.374.736,76	13.364.362.329,07	1.726.523.136,34	75.607.260.202,17
Börsengehandelte Produkte	44.846.127,83	0,00	0,00	44.846.127,83
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	44.846.127,83	0,00	0,00	44.846.127,83
Kreditderivate	196.141.694,85	957.282.825,27	146.102.000,00	1.299.526.520,12
OTC-Produkte	196.141.694,85	957.282.825,27	146.102.000,00	1.299.526.520,12
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	196.141.694,85	957.282.825,27	146.102.000,00	1.299.526.520,12
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	9.745.326,69	0,00	0,00	9.745.326,69
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	9.745.326,69	0,00	0,00	9.745.326,69
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	9.745.326,69	0,00	0,00	9.745.326,69
Sonstige	94.518.000,00	78.500.000,00	869.390.421,53	1.042.408.421,53
OTC-Produkte	94.518.000,00	78.500.000,00	869.390.421,53	1.042.408.421,53
Optionen	94.518.000,00	54.500.000,00	165.000.000,00	314.018.000,00
Sonstige (zB: Inflation swaps)	0,00	24.000.000,00	704.390.421,53	728.390.421,53
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	110.768.700.423,31	110.264.000.913,50	48.653.041.985,45	269.685.743.322,26
OTC Produkte	110.444.675.641,76	110.225.425.913,50	48.653.041.985,45	269.323.143.540,71
Börsengehandelte Produkte	324.024.781,55	38.575.000,00	0,00	362.599.781,55

Die Darstellung der Nominalbeträge erfolgte ohne Aufrechnung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Dez 18 in EUR Tsd	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	31.085.542	82.754.608	45.677.992	159.518.142
OTC-Produkte	30.762.400	82.754.608	45.677.992	159.195.000
Optionen	3.298.978	10.569.404	4.476.636	18.345.018
Sonstige (zB: Zinsswaps)	27.463.421	72.185.204	41.201.357	140.849.982
Börsengehandelte Produkte	323.142	0	0	323.142
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	323.142	0	0	323.142
WP-bezogene Geschäfte	1.491.599	13.804.099	834.267	16.129.964
OTC-Produkte	1.316.787	13.803.387	834.267	15.954.440
Optionen	990.225	13.760.373	832.094	15.582.692
Sonstige (zB: Aktientausch)	326.562	43.014	2.172	371.748
Börsengehandelte Produkte	174.812	712	0	175.524
Optionen	33.631	0	0	33.631
Sonstige (zB: Futures)	141.180	712	0	141.892
Wechselkursverträge	56.020.171	13.103.197	2.011.354	71.134.721
OTC-Produkte	55.975.648	13.103.197	2.011.354	71.090.199
Optionen	3.311.940	735.773	243.741	4.291.453
Sonstige (zB: Währungsswaps)	52.663.709	12.367.424	1.767.612	66.798.745
Börsengehandelte Produkte	44.523	0	0	44.523
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	44.523	0	0	44.523
Kreditderivate	60.688	549.068	108.380	718.136
OTC-Produkte	60.688	549.068	108.380	718.136
Credit Default Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	60.688	549.068	108.380	718.136
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Warenverträge	10.587	0	0	10.587
OTC-Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	10.587	0	0	10.587
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	10.587	0	0	10.587
Sonstige	141.000	121.838	857.697	1.120.535
OTC-Produkte	141.000	121.838	857.697	1.120.535
Optionen	141.000	121.838	850.615	1.113.453
Sonstige (zB: Inflation swaps)	0	0	7.083	7.083
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	88.809.585	110.332.810	49.489.690	248.632.085
OTC Produkte	88.256.522	110.332.098	49.489.690	248.078.310
Börsengehandelte Produkte	553.063	712	0	553.775

28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Derivative Finanzinstrumente

Dez 19 in EUR	Nominalwert		Buchwert	Zeitwert	
		davon Verkauf	Aktiv (+) / Passiv (-)	Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	169.190.887.143,65	5.642.338.399,23	266.311.141,39	3.014.911.664,01	-2.380.832.959,16
OTC-Produkte	169.023.432.148,44	5.642.338.399,23	266.311.141,39	3.014.911.664,01	-2.380.832.959,16
Optionen	10.933.652.194,19	5.642.338.399,23	-9.074.263,47	338.662.741,19	-347.074.416,21
Sonstige (zB: Zinsswaps)	158.089.779.954,25	0,00	275.385.404,86	2.676.248.922,82	-2.033.758.542,95
Börsengehandelte Produkte	167.454.995,21	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	167.454.995,21	0,00	0,00	0,00	0,00
WP-bezogene Geschäfte	17.974.955.148,57	2.905.341.907,00	20.499.139,99	111.470.275,34	-100.604.860,34
OTC-Produkte	17.834.401.816,75	2.905.341.907,00	20.080.119,49	109.979.885,34	-99.533.490,84
Optionen	7.007.576.039,48	2.905.341.907,00	31.660.759,25	81.713.348,00	-68.550.434,54
Sonstige (zB: Aktientausch)	10.826.825.777,27	0,00	-11.580.639,76	28.266.537,34	-30.983.056,30
Börsengehandelte Produkte	140.553.331,82	0,00	419.020,50	1.490.390,00	-1.071.369,50
Optionen	82.543.670,00	0,00	419.020,50	1.490.390,00	-1.071.369,50
Sonstige (zB: Futures)	58.009.661,82	0,00	0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge	80.168.220.761,70	2.360.616.893,35	-109.491.559,62	543.734.160,21	-661.592.504,42
OTC-Produkte	80.123.374.633,87	2.360.616.893,35	-109.491.559,62	543.734.160,21	-661.592.504,42
Optionen	4.516.114.431,70	2.360.616.893,35	-7.487.532,58	18.904.657,63	-26.782.173,41
Sonstige (zB: Währungsswaps)	75.607.260.202,17	0,00	-102.004.027,04	524.829.502,58	-634.810.331,01
Börsengehandelte Produkte	44.846.127,83	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	44.846.127,83	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditderivate	1.299.526.520,12	27.740.696,99	-3.023.818,21	17.018.765,13	-11.488.464,83
OTC-Produkte	1.299.526.520,12	27.740.696,99	-3.023.818,21	17.018.765,13	-11.488.464,83
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.299.526.520,12	27.740.696,99	-3.023.818,21	17.018.765,13	-11.488.464,83
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	9.745.326,69	0,00	0,00	0,00	0,00
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	9.745.326,69	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	9.745.326,69	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	1.042.408.421,53	65.588.000,00	-37.864.372,59	87.027.243,57	-64.963.001,55
OTC-Produkte	1.042.408.421,53	65.588.000,00	-37.864.372,59	87.027.243,57	-64.963.001,55
Optionen	314.018.000,00	65.588.000,00	351.488,93	31.157,96	0,00
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	728.390.421,53	0,00	-38.215.861,52	86.996.085,61	-64.963.001,55
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	269.685.743.322,26	11.001.625.896,57	136.430.530,96	3.774.162.108,26	-3.219.481.790,30
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	235.262.008.977,66	8.719.344.896,95	542.264.118,88	2.778.394.686,16	-2.223.790.875,85
Intern	34.423.734.344,60	2.282.280.999,62	-405.833.587,92	995.767.422,10	-995.690.914,45
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	269.323.143.540,71	11.001.625.896,57	136.011.510,46	3.772.671.718,26	-3.218.410.420,80
Börsengehandelte Produkte	362.599.781,55	0,00	419.020,50	1.490.390,00	-1.071.369,50
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	243.304.254.085,79	10.393.008.557,58	117.576.383,98	3.041.118.719,92	-2.923.542.335,94
Bankbuch	26.381.489.236,47	608.617.338,99	18.854.146,98	733.043.388,34	-295.939.454,36
hievon Sicherungsgeschäfte	26.174.489.236,47	421.617.338,99	18.785.052,31	731.653.918,65	-295.839.807,11

Die Darstellung der Nominalwerte erfolgte ohne Aufrechnung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binominalmodelle, Hull-White- und BGM-Modelle.

Dez 18 in EUR Tsd	Nominalwert		Buchwert	Zeitwert	
	davon Verkauf		Aktiv (+) / Passiv (-)	Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	159.518.142	8.629.644	341.679	3.218.330	-2.465.891
OTC-Produkte	159.195.000	8.629.644	341.679	3.218.330	-2.465.891
Optionen	18.345.018	8.629.644	76.179	-998.939	882.229
Sonstige (zB: Zinsenswaps)	140.849.982	0	265.500	4.217.269	-3.348.119
Börsengehandelte Produkte	323.142	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	323.142	0	0	0	0
WP-bezogene Geschäfte	16.129.964	7.701.050	67.861	206.228	-208.247
OTC-Produkte	15.954.440	7.701.050	68.409	205.647	-207.118
Optionen	15.582.692	7.701.050	15.221	109.792	-173.678
Sonstige (zB: Aktientausch)	371.748	0	53.188	95.855	-33.440
Börsengehandelte Produkte	175.524	0	-548	581	-1.129
Optionen	33.631	0	-548	581	-1.129
Sonstige (zB: Futures)	141.892	0	0	0	0
Wechselkursverträge	71.134.721	2.102.883	55.117	544.563	-503.845
OTC-Produkte	71.090.199	2.102.883	55.117	544.563	-503.845
Optionen	4.291.453	2.102.883	7.553	34.325	-30.526
Sonstige (zB: Währungsswaps)	66.798.745	0	47.564	510.238	-473.319
Börsengehandelte Produkte	44.523	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	44.523	0	0	0	0
Kreditderivate	718.136	153.829	-2.393	16.627	-13.286
OTC-Produkte	718.136	153.829	-2.393	16.627	-13.286
Credit Default Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	718.136	153.829	-2.393	16.627	-13.286
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Warenverträge	10.587	0	0	0	0
OTC-Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	10.587	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	10.587	0	0	0	0
Sonstige	1.120.535	98.908	-28.813	72.078	-52.727
OTC-Produkte	1.120.535	98.908	-28.813	72.078	-52.727
Optionen	1.113.453	98.908	-26.600	72.078	-50.514
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	7.083	0	-2.213	0	-2.213
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	248.632.085	18.686.315	433.451	4.057.826	-3.243.995
davon externe/interne Geschäfte	0	0	0	0	0
Extern	215.479.430	11.966.235	799.481	2.964.178	-2.150.254
Intern	33.152.655	6.720.080	-366.030	1.093.648	-1.093.741
davon OTC/Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
OTC-Produkte	248.078.310	18.686.315	433.999	4.057.246	-3.242.867
Börsengehandelte Produkte	553.775	0	-548	581	-1.129
davon Handelsbuch/Bankbuch	0	0	0	0	0
Handelsbuch	226.104.503	16.821.846	343.123	3.254.325	-2.911.202
Bankbuch	22.527.582	1.864.469	90.327	803.501	-332.794
hievon Sicherungsgeschäfte	21.959.082	1.681.469	106.559	803.440	-316.574

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	davon interne Geschäfte	Dez 18
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	3.322.937.343,10	566.086.240,44	3.599.559
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	7.700.671,38	7.700.671,38	17.037
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	2.995.771.921,88	781.284.585,24	2.981.668
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	198.335.914,50	198.335.914,50	185.257
P06 Rückstellungen	99.647,14	0,00	16.220
Gesamt	136.430.530,96	-405.833.587,92	433.451

Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR	Dez 19			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitle öffentlicher Stellen	176.306.917,79	173.425.353,49	-2.881.564,30	252.545.481,27
Forderungen an Kreditinstitute	89.788.772,42	88.211.360,00	-1.577.412,42	8.778.554,49
Forderungen an Kunden	527.239.661,10	536.018.215,58	-2.142.504,77	38.088.496,16
Schuldverschreibungen	416.848.492,79	414.705.988,02	-2.075.278,09	58.673.648,31
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	584.455.422,99	267.989.745,40	0,00	9.176.748,03
	270.065.023,48	2.382.061.082,28		
	2.323.387.433,97	0,00		
	1.010.755.084,03	1.019.931.832,06		
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	953.009.206,48	944.332.446,91	-8.676.759,58	367.262.928,26
	7.553.246.469,58	7.920.509.397,84		

in EUR Tsd	Dez 18			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitle öffentlicher Stellen	83.365	82.036	-1.329	228.483
Forderungen an Kreditinstitute	3.398.090	3.626.572	-7.914	2.036
Forderungen an Kunden	504.599	496.685	-5.498	14.829
Schuldverschreibungen	594.758	596.794	-9.937	24.265
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	97.372	91.874	-256	9.255
	496.275	511.105		
	691.367	681.430		
	1.339.400	1.363.665		
	150.000	149.744		
	557.895	567.150		
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	1.526.703	1.501.770	-24.934	278.869
	6.386.417	6.665.286		

Die Abschreibung des Anlagevermögens wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Zeitwertermittlung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, verwendet.

29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Group Bank AG errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet:

Die angeführten Werte in den folgenden Tabellen verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2019
2.493.953.744,77	2.483.908.995,99	-10.044.748,78

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR Tsd	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2018
2.048.979	2.044.255	-4.724

30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen

Im Jahr 2019 kam es zu keinen Umgliederungen von Wertpapierpositionen in das Finanzumlaufvermögen.

31. Sicherungsgeschäfte

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps, Währungsswaps und Optionen um das Marktrisiko (Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen) einzeln oder als Gruppe abzusichern.

Entsprechend der UGB Hedging Strategy werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert von Grundgeschäften (z.B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) abzusichern und dadurch das Zinsrisiko der Erste Group Bank AG auf das in der Zinsrisikostrategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

In der zweiten Jahreshälfte hat der Vorstand den Absicherungsbedarf der Wertpapieremissionen erneut evaluiert und die Auflösung eines Teils der Sicherungsbeziehungen beschlossen. Aus der vorzeitigen Terminierung der Derivate hat die Bank einen Ertrag von EUR 114.086.583,75 erzielt. An der Durchhalteabsicht der verbleibenden Sicherungsbeziehungen bestehen keine Zweifel, weil auch nach der Auflösung die Emissionsstrategie beibehalten wird, die Auflösung nur einen kleinen Teil der bestehenden Wertpapieremissionen betrifft und keine Gewinnsteuerung nach dem BWG/UGB-Ergebnis stattfindet.

in EUR	Dez 19	Dez 18	Veränderung
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	607.311.892,27	630.816.651,29	-23.504.759,02
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-190.282.833,04	-250.509.578,09	60.226.745,05

Die Werte für 2019 stellen den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Dirty Price) zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung dar, der nicht in der Bilanz erfasst wurde. Zum 31. Dezember 2019 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2042 vorhanden.

Die UGB Hedgeeffizienzmessung erfolgt für die Erste Group Bank AG für das Jahr 2019 im Rahmen eines Critical Terms Match.

32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment - DVA) kommen für alle OTC-Derivate zur Anwendung. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag („expected positive exposure“) und von der Bonität des Kontrahenten ab. DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Group Bank AG bestimmt. Die Risikobeiträge werden dabei über Optionsreplikationsansätze- oder Monte-Carlo Simulationen ermittelt, die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert auf marktbasierter Informationen. Für mit Credit Support Annex - Agreements (CSA) vollständig besicherte Counterparties wurde kein CVA angesetzt.

Für Handelsbestände, die "mark-to-market" bewertet werden, wurde sowohl ein CVA als auch ein DVA in Höhe von EUR -6.867.461,17 (Vorjahr: EUR -6.387 Tsd) bzw. EUR 1.660.946,11 (Vorjahr: EUR 2.448 Tsd) angesetzt. Für das Bankbuch wurde wie im Vorjahr kein CVA (Vorjahr: EUR 0 Tsd) angesetzt, da die bilanziellen Sicherungsgeschäfte über eine Central Counterparty, bei welcher Sicherungsleistungen hinterlegt sind, abgewickelt werden.

33. Risikovorsorgen

Die Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten) stellt sich wie folgt dar:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 19	Dez 18
Anfangsbestand	219.549.171,97	322.490
Zuführung / Auflösungen (-)	32.488.689,75	-19.471
Verbrauch	-50.122.637,77	-84.713
Umbuchungen	0,00	0
Wechselkursänderung	2.232.047,87	1.243
Endbestand	204.147.271,82	219.549

34. Eventualverbindlichkeiten

Im unter der Bilanz dargestellten Passivposten Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.663.354.064,46 (Vorjahr: EUR 4.569.755 Tsd) wurden erforderliche Rückstellungen in Abzug gebracht. Der größte Betrag entfällt mit EUR 3.236.677.137,26 (Vorjahr: EUR 4.049.195 Tsd) auf Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten. In diesem Betrag ist auch eine Patronatserklärung in Höhe von EUR 346.406.978,00 (Vorjahr: EUR 367.719 Tsd) enthalten, welche die Erste Group Bank AG im Jahr 2015 für verbundene Unternehmen abgab, falls diese ihren Mietzahlungsverpflichtungen für den Erste Campus nicht nachkommen. Weiters umfasst diese Position auch Kreditderivate in Höhe von EUR 426.676.927,20 (Vorjahr: EUR 520.560 Tsd).

35. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen im Wesentlichen auf noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen in Höhe von EUR 8.793.433.602,78 (Vorjahr: EUR 6.902.244 Tsd). Erforderliche Rückstellungen wurden in Abzug gebracht.

36. Bruttoerträge – regionale Gliederung

Die Bruttoerträge der Erste Group Bank AG zeigen folgende regionale Gliederung, wobei die Trennung nach dem Sitz der Niederlassung erfolgte:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 19			1-12 18		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge	2.318.027.827,66	257.406.262,75	2.575.434.090,41	2.355.101	214.171	2.569.272
Erträge aus WP und Beteilig.	815.842.986,95	0,00	815.842.986,95	1.050.018	0	1.050.018
Provisionserträge	156.355.443,98	1.176.608,06	157.532.052,04	166.801	954	167.755
Erfolge aus Finanzgeschäften	-69.357.560,00	11.254,36	-69.346.305,64	-77.895	320	-77.575
Sonstige betriebliche Erträge	219.669.549,15	11.306.095,38	230.975.644,53	103.532	3.991	107.523
Bruttoerträge	3.440.538.247,74	269.900.220,55	3.710.438.468,29	3.597.557	219.436	3.816.993

37. Nettozinsertrag

Die Erste Group Bank AG weist Negativzinsen, die auf Kreditforderungen (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 72.825.872,78 (Vorjahr adaptiert: EUR 91.457 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Minuszinsen, die für Einlagen (Passiva) gezahlt werden, in Höhe von EUR 43.884.461,80 (Vorjahr adaptiert: EUR 50.848 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge aus.

38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Von Gruppenmitgliedern – jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören – sind im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen EUR 35.577.232,58 (Vorjahr: EUR 230.910 Tsd) und im Posten außerordentliche Erträge EUR 5.000.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) enthalten.

39. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 230.975.644,53 (Vorjahr: EUR 107.523 Tsd) beinhalten neben Erträgen in Höhe von EUR 114.086.583,75 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) aus der vorzeitigen Terminierung von zwei Derivaten, die in einer Sicherungsbeziehung standen, insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachaufwendungen an Konzernmitglieder in Höhe von EUR 78.906.572,00 (Vorjahr: EUR 92.592 Tsd).

40. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind in dem Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter vorsorgekassen Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 14.351.093,55 (Vorjahr: Erträge EUR 4.878 Tsd) enthalten.

Die Pensionsaufwendungen sind wie folgt bilanziert:

- Kosten für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 39.750.356,25 (Vorjahr: EUR 37.714 Tsd) als Personalaufwand sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 6.626.219,53 (Vorjahr: 5.968 Tsd) als Zinsaufwand.
- Kosten für laufende Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 12.928.146,07 (Vorjahr: EUR 9.464 Tsd) ebenfalls als Personalaufwand.

41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen beinhaltet auch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungshonorare. In der folgenden Tabelle sind Honorare bzw. Kostenbeiträge ersichtlich, die von den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband und PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) verrechnet wurden:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 19	1-12 18
Abschlussprüfungshonorare	2.726.665,03	2.331
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	1.025.155,93	1.154
Honorare für Steuerberatung	0,00	0
Sonstige Leistungen	78.000,00	44
Gesamt	3.829.820,96	3.530

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 5.545.345,00 (Vorjahr: EUR 5.247 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen EUR 58.000,00 (Vorjahr: EUR 49 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 11.791,00 (Vorjahr: EUR 18 Tsd).

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 920.658,00 (Vorjahr adaptiert: EUR 930 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen EUR 338.000,00 (Vorjahr: EUR 261 Tsd) verrechnet.

42. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 59.917.093,80 (Vorjahr: EUR 34.081 Tsd) umfassen neben den Aufwendungen in Höhe von EUR 40.475.279,04 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) für die Teilstillegung einer fixverzinslichen nachrangigen Erste Group Bank-Anleihe im Wesentlichen Aufwendungen für den Recovery & Resolution Fonds in Höhe von EUR 17.601.761,61 (Vorjahr: EUR 17.471 Tsd).

43. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Bewertung sowie Realisaten aus Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ergab in 2019 eine Zuschreibung von EUR 687.523.533,80 (Vorjahr: EUR 93.150 Tsd). Im Wesentlichen resultierte dies aus der Zuschreibung der Banca Comercială Română S.A. mit EUR 499.500.000,00 (Vorjahr: Abschreibung EUR 118.741 Tsd) und der Erste Bank Hungary Zrt. mit EUR 214.800.000,00 (Vorjahr: EUR 145.200 Tsd) bzw. aus der Abschreibung der Prva stavebna sporitelna a.s. mit EUR 36.826.267,19 (Vorjahr: 0 Tsd). Darüber hinaus ging aus dem Verkauf der S Slovensko s.r.o. ein Gewinn von EUR 9.848.486,39 hervor.

Für Gruppenmitglieder (jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören) sind in dieser Position Abwertungserfordernisse in Höhe von EUR 8.216.699,24 (Vorjahr: Zuschreibung EUR 62.813 Tsd) enthalten. Im Berichtsjahr wurden – wie auch im Vorjahr – keine Gruppenmitglieder verkauft.

44. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einen Ertrag in Höhe von EUR 173.411.786,22 (Vorjahr: Ertrag EUR 108.526 Tsd) aus. Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von EUR 87.469.375,71 (Vorjahr: EUR 91.493 Tsd) aus der laufenden Steuerumlage sowie ein Aufwand von EUR 7.565.684,85 (Vorjahr: Ertrag EUR 9.455 Tsd) aus der Nachverrechnung von Vorjahren gemäß der Gruppenbesteuerung als Unternehmensgruppe nach § 9 KStG sowie ein Ertrag aus der Bildung latenter Steuerforderungen von EUR 93.332.111,44 (Vorjahr: Aufwand EUR 4.616 Tsd).

Die Erste Group Bank AG bildet seit dem Geschäftsjahr 2005 mit allen wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert dabei als Gruppenträger. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerabgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an die Erste Group Bank AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an die Erste Group Bank AG besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die Erste Group Bank AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten.

Aus der ausländischen Einkommensteuer und sonstigen ausländischen ertragsabhängigen Steuern resultiert ein Aufwand in Höhe von EUR 5.007.463,38 (Vorjahr: EUR 1.924 Tsd).

45. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen, in Höhe von EUR 17.701.435,82 (Vorjahr: EUR 4.617 Tsd) beinhaltet im Wesentlichen die Bankenabgabe in Höhe von EUR 16.391.942,88 (Vorjahr: EUR 15.864 Tsd).

46. Niederlassungen auf konsolidierter Basis

Durch das verbesserte Rating der Erste Group Bank AG Niederlassungen New York und Hongkong konnten diese mehr Fremdmittel zu günstigeren Konditionen (Commercial Papers / Einlagen) erwerben, die in Wien platziert wurden. Dies hatte insgesamt einen positiven Effekt für die Erste Group Bank AG, führte jedoch in 2018 aus konsolidierter Sicht zu einem negativen Ergebnis für beide Niederlassungen (da die Zinserträge aus gruppeninternen Platzierungen eliminiert wurden) sowie in 2019 in New York.

Dez 19 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern			Institutionelles Salesgeschäft
	London	New York	Hongkong	Berlin, Stuttgart
	Großbritannien	USA	China	Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	34.443.403,14	-39.235.265,72	11.486.929,83	0,00
Betriebserträge in EUR	46.209.628,50	-38.897.527,43	11.051.159,58	-786,73
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	29	23	23	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	27.216.471,11	-53.884.940,66	2.968.116,31	-3.381.723,50
Steuern vom Einkommen in EUR	-1.113.587,23	-658.667,41	-1.830.889,94	-27.197,90
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine	keine

Dez 18 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern			Institutionelles Salesgeschäft
	London	New York	Hongkong	Berlin, Stuttgart
	Großbritannien	USA	China	Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	28.658.740,85	-23.333.937,04	-1.997.444,68	-4,92
Betriebserträge in EUR	33.490.365,70	-23.243.923,02	-2.282.442,42	-2.254,69
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	29	22	23	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	24.853.397,64	-36.622.409,08	-8.148.156,75	-3.172.930,32
Steuern vom Einkommen in EUR	-564.833,42	-9.216.529,72	-2.485.987,61	-19.159,92
Erhaltene öffentliche Beihilfen	Keine	Keine	Keine	Keine

47. Gesamtkapitalrentabilität

Der Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag belief sich in 2019 auf 1,9% (Vorjahr: 1,4%).

48. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

D. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der Erste Group Bank AG (gewichtet ohne karenzierte Arbeitnehmer und Vorstände) betrug während des laufenden Geschäftsjahres 1.982 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.107).

2019 waren 164 Mitarbeiter (Vorjahr: 190) gegen Ersatz der Aufwendungen in anderen Unternehmen tätig. Der Kostenersatz von EUR 19.102.672,67 (Vorjahr: EUR 21.138 Tsd) ist in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Organe

Die Erste Group Bank AG hat direkt weder 2019 noch im Vorjahr Kredite an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtrats gewährt.

Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsbezüge verteilen sich wie folgt:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 19	1-12 18
Bleier Ingo (ab 1. Juli 2019)	350.000,00	0
Bosek Peter	700.000,00	700
Brávek Petr	700.000,00	700
Cernko Willibald (bis 30. Juni 2019)	350.000,00	700
Dörfler Stefan (ab 1. Juli 2019)	350.000,00	0
Habeler-Drabek Alexandra (ab 1. Juli 2019)	350.000,00	0
Mittendorfer Gernot (bis 30. Juni 2019)	350.000,00	700
Síkela Jozef (bis 30. Juni 2019)	350.000,00	700
Spalt Bernhard (ab 1. Juli 2019)	350.000,00	0
Treichl Andreas	1.475.000,12	1.475
Gesamt	5.325.000,12	4.975

Erfolgsabhängige Bezüge

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird seit dem Geschäftsjahr 2010 der variable Teil der Vorstandsbezüge, sowohl Barzahlungen als auch Aktien-Äquivalente, auf fünf Jahre aufgeteilt und kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Auszahlung. Aktien-Äquivalente (Phantom-Shares) sind keine an der Börse gehandelten Aktien, sie werden auf Basis definierter Kriterien nach einer einjährigen Sperrfrist in bar ausbezahlt.

	1-12 19				1-12 18			
	für 2018		für Vorjahre		für 2017		für Vorjahre	
	bar in EUR	Aktien- Äquivalent in Stück	bar in EUR	Aktien- Äquivalent in Stück	bar in EUR	Aktien- Äquivalent in Stück	bar in EUR	Aktien- Äquivalent in Stück
Bleier Ingo (ab 1. Juli 2019)	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0
Bosek Peter	160.850,00	4.446	132.000,00	4.843	127.560,00	4.853	84.000,00	3.387
Brávek Petr	164.000,00	4.446	132.000,00	4.843	158.441,00	4.853	84.000,00	3.387
Cernko Willibald (bis 30. Juni 2019)	164.000,00	4.446	48.000,00	1.456	160.000,00	4.853	0,00	0
Dörfler Stefan (ab 1. Juli 2019)	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0
Habeler-Drabek Alexandra (ab 1. Juli 2019)	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0
Mittendorfer Gernot (bis 30. Juni 2019)	164.000,00	4.446	140.800,00	5.213	160.000,00	4.853	110.000,00	4.762
Síkela Jozef (bis 30. Juni 2019)	138.796,15	4.446	132.000,00	4.843	134.797,38	4.853	84.000,00	3.387
Spalt Bernhard (ab 1. Juli 2019)	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0
Treichl Andreas	364.966,00	10.845	326.200,00	12.146	317.466,00	10.738	276.800,00	12.245
Gesamt	1.156.612,15	33.075	911.000,00	33.344	1.058.264,38	35.003	638.800,00	27.168

Die für das Jahr 2019 angeführten Aktien-Äquivalente wurden aufgrund des Erfolgs des Vorjahres fix zuerkannt. Die Auszahlung erfolgt nach der einjährigen Sperrfrist im Jahr 2020 anteilig. Die Bewertung der Aktien-Äquivalente erfolgt mit dem durchschnittlichen, gewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2019 (2018) in Höhe von EUR 32,08 (EUR 36,88) je Stück.

Für das Geschäftsjahr 2014 erfolgte keine erfolgsabhängige Vergütung an die Mitglieder des Vorstands.

Sonstige Bezüge

Im Posten Sonstige Bezüge sind Pensionskassenbeiträge, Beiträge an die Vorsorgekasse (bei Abfertigung neu) und diverse Sachbezüge enthalten.

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 19	1-12 18
Bleier Ingo (ab 1. Juli 2019)	64.361,57	0
Bosek Peter	140.253,60	138
Brávek Petr	370.926,80	139
Cernko Willibald (bis 30. Juni 2019)	72.001,29	134
Dörfler Stefan (ab 1. Juli 2019)	65.129,66	0
Habeler-Drabek Alexandra (ab 1. Juli 2019)	64.864,70	0
Mittendorfer Gernot (bis 30. Juni 2019)	76.108,16	140
Síkela Jozef (bis 30. Juni 2019)	74.812,04	138
Spalt Bernhard (ab 1. Juli 2019)	65.104,14	0
Treichl Andreas	643.795,75	644
Gesamt	1.637.357,71	1.333

Hr. Bosek hat in Ergänzung zu seiner Vorstandsfunktion in der Holding ab 1. Juli 2019 den Vorstandsvorsitz in der EBOe übernommen. Anteilige Bezüge werden an die EBOe weiterverrechnet.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2019 EUR 1.941.320,82 (Vorjahr: EUR 1.082 Tsd) in bar ausbezahlt und 4.862 (Vorjahr: 8.392) Aktienäquivalente zuerkannt.

Grundsätze der für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie andere Mitarbeiter des Unternehmens an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group Bank AG teil.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion

Im Bereich der Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion gelten für ein Mitglied des Vorstands noch die üblichen gesetzlichen Abfertigungsbedingungen des § 23 Angestelltengesetz.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens vierzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Anzahl	Bezug pro Person	Bezug gesamt
Vorsitzender	1	150.000,00	150.000,00
1. Stellvertreter	1	90.000,00	90.000,00
2. Stellvertreter	1	80.000,00	80.000,00
Mitglieder	10	60.000,00	600.000,00
Gesamt	13		920.000,00

Ergänzend erhalten der Vorsitzende des Risiko-, Prüfungs- und IT-Ausschusses jeweils eine weitere jährliche Vergütung von EUR 10.000,00 (Vorjahr: EUR 10 Tsd), der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses jeweils von EUR 5.000,00 (Vorjahr: EUR 5 Tsd).

An die Mitglieder des Aufsichtsrates der Erste Group Bank AG wurden im Berichtsjahr für ihre Funktion Bezüge in Höhe von EUR 1.075.000,00 (Vorjahr: EUR 1.100 Tsd) ausbezahlt.

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 19	1-12 18
Aufsichtsratsvergütungen	840.000,00	860
Sitzungsgelder	235.000,00	240
Gesamt	1.075.000,00	1.100

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats für Organfunktionen in vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Erste Group Bank AG

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen für Organfunktionen in vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Erste Group Bank AG folgende Vergütungen: Friedrich Rödler EUR 106.000,00 (Vorjahr: EUR 104 Tsd), Jan Homan EUR 17.300,00 (Vorjahr: EUR 19 Tsd), Gunter Griss EUR 24.000,00 (Vorjahr: EUR 43 Tsd), Maximilian Hardegg EUR 63.490,00 (Vorjahr: EUR 63 Tsd), Elisabeth Krainer Senger-Weiss EUR 55.000,00 (Vorjahr: EUR 8), Brian D. O'Neill EUR 55.000,00 (Vorjahr: EUR 51 Tsd) und John James Stack EUR 98.324,00 (Vorjahr: EUR 96 Tsd).

Die Erste Group Bank AG hat mit Mitgliedern ihres Aufsichtsrats keine sonstigen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten die in den folgenden Tabellen dargelegten Bestände an Aktien der Erste Group Bank AG. Bei jenen Mitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Aktienbestände jeweils als Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Vorstandsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2018	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2019
Bleier Ingo (ab 1. Juli 2019)	0	3.111	0	3.111
Bosek Peter	1.000	500	0	1.500
Brávek Petr	600	0	0	600
Cernko Willibald (bis 30. Juni 2019)	0	0	0	0
Dörfler Stefan (ab 1. Juli 2019)	0	800	0	800
Habeler-Drabek Alexandra (ab 1. Juli 2019)	0	72	0	72
Mittendorfer Gernot (bis 30. Juni 2019)	10.000	0	10.000	0
Síkela Jozef (bis 30. Juni 2019)	6.300	0	6.300	0
Spalt Bernhard (ab 1. Juli 2019)	0	5.000	0	5.000
Treichl Andreas	164.640	0	0	164.640

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Aktien der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2018	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2019
Bleyleben Koren Elisabeth (bis 15. Mai 2019)	10.140	0	10.140	0
Bulach Matthias (ab 15. Mai 2019)	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta (ab 26. Juni 2019)	0	0	0	0
Grießer Martin (ab 26. Juni 2019)	0	14	0	14
Griss Gunter	0	0	0	0
Gual Solé Jordi	0	0	0	0
Haag Markus	176	0	0	176
Haberhauer Regina	188	0	0	188
Hardegg Maximilian	240	0	0	240
Homan Jan	4.400	0	0	4.400
Khüny Marion	0	0	0	0
Krainer Senger Weiss Elisabeth	0	0	0	0
Lachs Andreas	0	0	0	0
O'Neill Brian D. (bis 20. Dezember 2019)	0	0	0	0
Pichler Barbara	309	0	0	309
Pinter Jozef	0	0	0	0
Rasinger Wilhelm	22.303	2.000	0	24.303
Rödler Friedrich	1.702	500	0	2.202
Stack John James	32.761	0	0	32.761
Sutter-Rüdissler Michèle F. (ab 15. Mai 2019)	0	0	0	0
Zeisel Karin	38	0	0	38

Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2019 3.412 Stück (Vorjahr: 3.366 Stk) Erste Group Bank AG Aktien.

Abfertigung und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte betragen EUR 6.192.849,35 (Vorjahr: EUR 4.426 Tsd). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer betragen EUR 63.959.040,77 (Vorjahr: EUR 50.756 Tsd). In den angeführten Beträgen sind jeweils Aufwendungen für Hinterbliebene und Pensionisten einbezogen. Die Angaben über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 239 (2) UGB sind in der Anlage 1 zum Anhang gesondert ausgewiesen.

Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2019 hat die Erste Group Bank AG eigene Aktien an Mitarbeiter der Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und deren im Mehrheitsbesitz stehenden österreichischen Tochtergesellschaften unentgeltlich übertragen. Die Abgabe erfolgte unter der Bedingung, dass die Mitarbeiter ihre Aktien der Erste Group Bank AG an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung zur treuhändigen Verwaltung übertragen und über diese Aktien erst nach Beendigung ihres jeweiligen Dienstverhältnisses zu verfügen berechtigt sind. Die Erste Group Bank AG beschränkte die Abgabe eigener Aktien auf ein Stück pro 10 Stück von jedem Mitarbeiter an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung zur treuhändigen Verwaltung übertragenen Aktien und auf einen Gegenwert von höchstens EUR 7.500 je Mitarbeiter. Die Erste Group Bank AG hat an Mitarbeiter im Jahr 2019 insgesamt 9.603 eigene Aktien abgegeben. Dadurch ist ein Aufwand in Höhe von EUR 356.304,91 entstanden. Der Aktienkurs der Erste Group Bank AG betrug während der Registrierungsperiode durchschnittlich EUR 32,69.

E. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von EUR 1,50 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,40 je Aktie) zur Auszahlung zu bringen. Der gemäß § 235 (1) UGB von der Ausschüttung gesperrte Betrag beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

F. ANLAGE 1: ORGANE DER ERSTE GROUP BANK AG ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aufsichtsrat

Position	Name	Geburtsjahr	Beruf	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Vorsitzender	Rödler Friedrich	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2022
1. Stellvertreter	Homan Jan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2022
2. Stellvertreter	Hardegg Maximilian	1966	Unternehmer	12. Mai 2015	HV 2020
Mitglied	Bulach Matthias	1976	Head of Financial Accounting, Control and Capital, CaixaBank	15. Mai 2019	HV 2022
Mitglied	Egerth-Stadlhuber Henrietta	1971	Geschäftsführerin	15. Mai 2019	HV 2022
Mitglied	Griss Gunter	1945	Rechtsanwalt	21. Mai 2014	HV 2020
Mitglied	Gual Solé Jordi	1957	Chairman Board of Directors, CaixaBank	17. Mai 2017	HV 2022
Mitglied	Khüny Marion	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2022
Mitglied	Krainer Senger-Weiss Elisabeth	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2024
Mitglied	O'Neill Brian D.	1953	Senior Advisor, Lazard Frères & Co	31. Mai 2007	20. Dezember 2019
Mitglied	Rasinger Wilhelm	1948	Berater	11. Mai 2005	HV 2020
Mitglied	Stack John James	1946	CEO i.R.	31. Mai 2007	HV 2021
Mitglied	Sutter-Rüdisser Michèle F.	1979	Titularprofessorin, Universität St. Gallen	15. Mai 2019	HV 2022
Vom Betriebsrat entsandt					
Mitglied	Grießler Martin	1969		26. Juni 2019	21. Jänner 2020
Mitglied	Haag Markus	1980		21. November 2011	b.a.w.
Mitglied	Haberhauer Regina	1965		12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Lachs Andreas	1964		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pichler Barbara	1969		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pinter Jozef	1974		25. Juni 2015	b.a.w.
Mitglied	Zeisel Karin	1961		9. August 2008	b.a.w.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Name	Position
Bartsch Wolfgang	Staatskommissar
Kremser Michael	Staatskommissar-Stv.
Maca Silvia	Regierungskommissar für fundierte Bankschuldverschreibungen
Moser Erhard	Regierungskommissar-Stv. für fundierte Bankschuldverschreibungen
Kienzl Irene	Treuhänder gemäß Hypothekenbank- und Pfandbriefgesetz
Offner Gabriela	Treuhänder-Stv. gemäß Hypothekenbank- und Pfandbriefgesetz

Vorstand

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Bleier Ingo	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2022
Bosek Peter	1968	1. Jänner 2015	30. Juni 2023
Brávek Petr	1961	1. April 2015	31. Dezember 2019
Dörfler Stefan	1971	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
Habeler-Drabek Alexandra	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2022
Spalt Bernhard (Stv. Vorsitzender)	1968	1. Juli 2019	30. Juni 2023
Treichl Andreas (Vorsitzender)	1952	1. Oktober 1994	31. Dezember 2019

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender	
Ara Abrahamyan e.h., Mitglied	Stefan Dörfler e.h., Mitglied
Ingo Bleier e.h., Mitglied	Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied
Peter Bosek e.h., Mitglied	David O'Mahony e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2020

IV. Lagebericht

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

2019 verlangsamte sich das Weltwirtschaftswachstum auf das niedrigste Niveau seit zehn Jahren. Geopolitische Spannungen und Handelskonflikte führten zu wachsender Unsicherheit und wirkten sich negativ auf die Konjunktüreinschätzung, Investitionsentscheidungen und den Welthandel aus. Dies führte zu einer deutlichen Abschwächung der Sachgütererzeugung. Der Privatkonsum blieb hingegen – unterstützt durch steigende Beschäftigung und Lohnzuwächse – robust. In den entwickelten Volkswirtschaften verlangsamte sich das BIP-Wachstum, wobei die Vereinigten Staaten eine stärkere Dynamik als Japan und der Euroraum aufwiesen. In der Eurozone wurde das Wirtschaftswachstum insbesondere von einer schwächeren Exportentwicklung geprägt. In Japan wurde die schwächere Exportleistung durch einen starken Privatkonsum und öffentliche Ausgaben mehr als kompensiert. Von den Schwellen- und Entwicklungsländern konnten China und Indien – die zwei bevölkerungsreichsten Länder der Erde – mit rund 6,1%¹ bzw. 4,8%² wieder deutliche Wachstumsraten verbuchen. Die im gesamten Jahresverlauf sinkenden Rohstoffpreise dämpften die Konjunkturentwicklung in Russland und Brasilien, womit beide Länder eine deutlich geringere Wachstumsdynamik als 2018 aufwiesen. Zentral- und Osteuropa zählte erneut zu den am stärksten wachsenden Regionen der Weltwirtschaft. Die meisten Länder Zentral- und Osteuropas, insbesondere Ungarn und Polen, verzeichneten dank einer starken Inlandsnachfrage und steigender Löhne ein sehr solides Wachstum. Insgesamt wuchs die Weltwirtschaft um 2,9%³.

Die Zentralbanken der führenden Volkswirtschaften verfolgten weiterhin eine unterschiedliche Geldpolitik. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) senkte zur Belebung der Konjunktur ihren Leitzins auf 1,75%. Die Europäische Zentralbank (EZB), die Bank of Japan und die Schweizerische Nationalbank beließen das gesamte Jahr hindurch ihre Leitzinsen unverändert, die EZB bei 0%, die Bank of Japan bei -0,10% und die Schweizerische Nationalbank bei -0,75%.

Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten setzte ihre solide Entwicklung fort. Allerdings verlangsamte sich das BIP-Wachstum, da die Unternehmensinvestitionen vor dem Hintergrund der zunehmenden Handelsspannungen zwischen den USA und China an Dynamik einbüßten. Konjunkturstabilisierend wirkten die robusten Konsumausgaben. Der Arbeitsmarkt zeichnete sich erneut durch steigende Beschäftigungszahlen aus. Die Arbeitslosenquote sank zum Jahresende 2019 weiter auf 3,5%⁴. Sowohl öffentliche Ausgaben als auch Steuersenkungen unterstützten das Wirtschaftswachstum, wenn auch in geringerem Ausmaß als 2018. Die Inflation ging zurück und sank unter den von der Fed vorgegebenen Zielwert von 2%. Das Haushaltsdefizit weitete sich 2019 infolge niedrigerer Steuern und gestiegener Staatsausgaben aus. Um die negativen Auswirkungen der globalen Konjunkturabschwächung auf die US-Wirtschaft zu reduzieren, aber auch angesichts des gedämpften Inflationsdrucks beschloss die Fed, ihren Leitzins in drei Schritten um insgesamt 75 Basispunkte auf 1,75% zu senken. Insgesamt stieg die US-Wirtschaft um 2,3%⁵.

In der Eurozone verlief das Wirtschaftswachstum hauptsächlich aufgrund rückläufiger Exporte verhaltener als in anderen entwickelten Regionen der Welt und lag bei 1,2%⁶. Die Inlandsnachfrage verzeichnete eine weiterhin solide Entwicklung. Deutschland (insbesondere die Sachgütererzeugung) und Italien wirkten sich dämpfend auf das Wachstum aus, während Frankreich und Spanien eine solide Entwicklung verzeichneten. Bei den Konsumausgaben blieb die Wachstumsdynamik stabil. Die Unsicherheiten angesichts des Brexits hatten auf die Wirtschaftsleistung 2019 keinen wesentlichen Einfluss. Nach mehr als dreijährigen Verhandlungen und zwei Parlamentswahlen ist das Vereinigte Königreich Ende Jänner 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Die EZB behielt ihre expansive Geldpolitik bei. Sie beließ ihren Leitzins unverändert, senkte den Einlagenzins um weitere 10 Basispunkte auf -0,50% und nahm im November ihr Anleihenkaufprogramm mit einem monatlichen Volumen von bis zu EUR 20 Mrd wieder auf. Darüber hinaus startete die EZB eine neue Runde längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III), um die Konditionen für Bankkredite stabil zu halten und weiterhin die lockere Ausrichtung der Geldpolitik zu unterstützen.

Nach dem starken BIP-Wachstum der letzten zwei Jahre verlangsamte sich 2019 die Wirtschaftsdynamik in Österreich. Die Inlandsnachfrage – insbesondere die Konsumausgaben – blieben die bestimmenden Wachstumstreiber, während die Sachgütererzeugung und die Investitionstätigkeit zurückgingen. Die Exporte, die 2018 eine besonders gute Entwicklung verzeichneten, gingen ebenso zurück. Die Entwicklung im Bausektor blieb solide. Der traditionell starke Dienstleistungssektor und der Fremdenverkehr entwickelten sich ebenfalls positiv. Österreich profitierte von der guten wirtschaftlichen Entwicklung Zentral- und Osteuropas. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote

¹ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020> (Download am 19. Februar 2020)

² IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020> (Download am 19. Februar 2020)

³ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020> (Download am 19. Februar 2020)

⁴ US Bureau of Labor Statistics: <https://data.bls.gov/timeseries/LNS14000000> (Download am 19. Februar 2020)

⁵ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020> (Download am 19. Februar 2020)

⁶ IWF: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020> (Download am 19. Februar 2020)

sank neuerlich auf einen langjährigen Tiefstand von 4,5%⁷. Die durchschnittlichen Verbraucherpreise blieben mit einem Anstieg der Inflationsrate von 1,5%⁸ unter Kontrolle. Der gesamtstaatliche Überschuss lag bei 0,3%⁹. Die Staatsverschuldungsquote in Prozent des BIP gemessen sank deutlich auf 69,6%¹⁰. Insgesamt stieg das reale BIP um 1,6%¹¹. Das BIP pro Kopf erhöhte sich auf EUR 45.000¹².

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas konnten ihre starke Wirtschaftsdynamik aufrechterhalten und entwickelten sich wieder besser als die Eurozone. Der wichtigste Treiber war erneut der Konsum der privaten Haushalte, unterstützt durch höhere Löhne und ein steigendes Beschäftigungsniveau. Von den CEE-Ländern entwickelten sich Polen, Ungarn und die Tschechische Republik besonders gut. Mit ihrem hohen Exportanteil erwies sich die Automobilindustrie in Tschechien, der Slowakei, Rumänien und Ungarn wieder als eine wesentliche Stütze der Wirtschaft. Die Arbeitslosigkeit ging in der gesamten Region weiter zurück. Tschechien und Ungarn zählten in der Europäischen Union zu den Ländern mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die Inflation näherte sich zwar in den meisten CEE-Ländern der Obergrenze des Zielbands der Zentralbanken, doch war der durchschnittliche Anstieg der Inflation eher mäßig. Die CEE-Währungen blieben im Durchschnitt im Jahresverlauf gegenüber dem Euro relativ stabil. Die Zentralbanken der Region verfolgten 2019 eine unterschiedliche Politik, wobei die Tschechische Nationalbank ihren Leitzins weiter anhub, während die Serbische Nationalbank ihren Leitzins senkte. Die staatlichen Haushaltsdefizite blieben in der Region niedrig. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung wurde auch von den Ratingagenturen gewürdigt. Die Ratings für tschechische, ungarische, kroatische und serbische Anleihen wurden im Lauf des Jahres angehoben. Insgesamt wuchsen die Volkswirtschaften der CEE-Region 2019 zwischen 4,9%¹³ in Ungarn und 2,3%¹⁴ in der Slowakei.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Erläuterungen zur Bilanzentwicklung

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2019 sank gegenüber dem Jahresende 2018 um 1,6% von EUR 67,3 Milliarden auf EUR 66,3 Milliarden. Die einzelnen Positionen entwickelten sich dabei wie folgt:

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken** nahm um 80,3% von EUR 8,2 Milliarden auf EUR 1,6 Milliarden per 31. Dezember 2019 ab, was vor allem der Reduktion des täglich fälligen Zentralnotenbankengeschäftes in Euro zuzuschreiben ist. Geringere Bestände im Anlagevermögen führten zu einem 3,0%igen Rückgang bei **Schuldtitle öffentlicher Stellen**, welche sich von EUR 4,0 Milliarden auf EUR 3,9 Milliarden verringerten. Da die Zuwächse bei den Pensionsgeschäften (EUR +2,9 Milliarden) die Rückgänge im Interbankengeschäft und bei den Wertpapieren im Anlagevermögen mehr als kompensierten, stiegen die **Forderungen an Kreditinstitute** um 7,3% von EUR 23,8 Milliarden im Vorjahr auf nunmehr EUR 25,6 Milliarden an. Die **Kundenforderungen** erhöhten sich gegenüber dem Jahresende 2018 um 12,3% von EUR 14,5 Milliarden auf EUR 16,2 Milliarden, wozu Zuwächse bei nicht börsennotierten Wertpapierpositionen im Anlagevermögen und Kreditneugeschäft beigetragen haben. Die **Schuldverschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 28,4% von EUR 5,0 Milliarden auf EUR 6,4 Milliarden gestiegen, was einerseits auf vermehrt rückgekaufte Covered Bonds und andererseits auf höhere börsennotierte Anleihenbestände ausländischer Banken im Anlagevermögen bzw. Handelsbestand zurückzuführen ist. Hauptsächlich aufgrund von Zu- und Abschreibungen erhöhten sich die Buchwerte der **Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen** um 10,3% von EUR 6,8 Milliarden auf EUR 7,5 Milliarden per 31. Dezember 2019. Die Position **Sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 3,6 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,9 Milliarden) beinhaltet zu rd. 92,5% Derivate.

Auf der Passivseite verringerten rückläufige Geldmarktgeschäfte in Wien sowie in den ausländischen Zweigniederlassungen New York und Hongkong die Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 11,3% auf EUR 22,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 25,0 Milliarden). Ebenso sank die Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** um 9,3% auf EUR 6,6 Milliarden (Vorjahr: EUR 7,3 Milliarden) was vor allem auf niedrigere Termineinlagen in der ausländischen Zweigniederlassung Hongkong resultierte. Da die vermehrt in Umlauf gebrachten Covered Bonds bzw. die Emission einer Nachrangkapitalanleihe im Mai 2019 die ausgelaufenen begebenen Certificates of Deposits mehr als kompensierten, ist ein Anstieg bei den **verbrieften Verbindlichkeiten** um 5,9% auf EUR 18,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 17,1 Milliarden) festzustellen. Im März 2019 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes eine weitere Anleihe wodurch sich die Positionen **Ergänzungs- und zusätzliche Kernkapital** um 13,2% auf EUR 6,6 Milliarden (Vorjahr:

⁷ Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/arbeitslose_int_definitionen_ms/055370.html (Download am 19. Februar 2020)

⁸ Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/022835.html (Download am 19. Februar 2020)

⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/economy_finance/forecasts/2019/autumn/ecfin_forecast_autumn_2019_at_en.pdf (Download am 19. Februar 2020), adaptiert um erwartete Entwicklung bis zum Jahresende 2019

¹⁰ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/economy_finance/forecasts/2019/autumn/ecfin_forecast_autumn_2019_at_en.pdf (Download am 19. Februar 2020), adaptiert um erwartete Entwicklung bis zum Jahresende 2019

¹¹ WIFO: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument_jart?publikationsid=65634&mime_type=application/pdf (Download am 19. Februar 2020)

¹² Statistik Austria: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html (Download am 19. Februar 2020), bereinigt um Wirtschaftswachstum und Inflation 2019

¹³ Központi Statisztikai Hivatal: <https://www.ksh.hu/docs/hun/xftp/qyor/qde/qde1912.html> (Download am 19. Februar 2020)

¹⁴ Štatistický úrad Slovenskej republiky: [http://statdat.statistics.sk/cognosext/cgi-bin/cognos.cgi?b_action=cognosViewer&ui_action=run&ui_object=storeID\(%22C20449D1FEFE41C0B10E2AC7A4F5A4E4%22\)&ui_name=Flash%20estimate%20of%20GDP%20and%20Total%20employment%20according%20to%20ESA%2095%20%5bn0001qs%5d&run.outputFormat=&run.prompt=true&cv.header=false&ui.backURL=%2fcognosext%2fcps4%2fportlets%2fcommon%2fclose.html&run.output.locale=en](http://statdat.statistics.sk/cognosext/cgi-bin/cognos.cgi?b_action=cognosViewer&ui_action=run&ui_object=storeID(%22C20449D1FEFE41C0B10E2AC7A4F5A4E4%22)&ui_name=Flash%20estimate%20of%20GDP%20and%20Total%20employment%20according%20to%20ESA%2095%20%5bn0001qs%5d&run.outputFormat=&run.prompt=true&cv.header=false&ui.backURL=%2fcognosext%2fcps4%2fportlets%2fcommon%2fclose.html&run.output.locale=en) (Download am 19. Februar 2020)

EUR 5,8 Milliarden) erhöhten. Die **Sonstige Verbindlichkeiten** in der Höhe von EUR 3,7 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,8 Milliarden) beinhaltet zu rd. 80,0% Derivate.

Nach Vornahme der in der CRR festgelegten Abzugsposten und Filter belief sich das **Kernkapital** (CET 1 und AT1) auf EUR 9,0 Milliarden (Vorjahr: EUR 7,9 Milliarden) bzw. das **harte Kernkapital** (CET 1) auf EUR 7,5 Milliarden (Vorjahr: EUR 6,9 Milliarden). Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Erste Group Bank AG gemäß Teil 2 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (insbesondere Kern- und Ergänzungskapital) betragen per 31. Dezember 2019 EUR 12,5 Milliarden (Vorjahr: EUR 11,4 Milliarden). Die **harte Kernkapitalquote** (CET 1) lag bei 22,9% (Vorjahr: 21,4%) bzw. die **Gesamtkapitalquote**, bei 38,1% (Vorjahr: 35,4%).

Erläuterungen zur Erfolgswentwicklung

Trotz gestiegener Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren vor allem bedingt durch höhere Handelsvolumina ist der **Nettozinsenertrag** der Ersten Group Bank AG um 25,9% auf EUR 211,8 Millionen (Vorjahr: EUR 285,8 Millionen) gesunken. Ursache hierfür waren die schlechteren Marktchancen im Speziellen bei der tschechischen Krone und im Geldmarktgeschäft. Im Wesentlichen aufgrund des Entfalls der Ausschüttung der Erste Bank Österreich und der Erste Group Immortent bzw. geringeren Ausschüttungen der Slovenska sporitelna und der Erste Bank Hungary – alles verbundene Unternehmen – reduzierten sich die **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** um 22,3% auf EUR 815,8 Millionen (Vorjahr: EUR 1.050,0 Millionen). Unter anderem infolge der Emissionskosten für weiteres zusätzliches Kernkapital (AT 1) verschlechterte sich der Saldo aus **Provisionserträgen und –aufwendungen** um 26,6% auf EUR 29,0 Millionen (Vorjahr: EUR 39,5 Millionen). Da die Verluste im Handel mit Derivaten nicht mit Gewinnen aus dem Devisen-, Valuten- und Münzhandel kompensiert wurden, sind die **Erfolge aus Finanzgeschäften** mit EUR 69,3 Millionen weiterhin negativ (Vorjahr: EUR 77,6 Millionen), verbesserten sich aber um 10,6%. Dass sich der **sonstige betriebliche Ertrag** auf EUR 231,0 Millionen (Vorjahr: EUR 107,5 Millionen) mehr als verdoppelte ist vor allem der vorzeitigen Terminierung von zwei Derivaten, die in einer Sicherungsbeziehung standen (EUR 114,1 Millionen), zuzuschreiben. Insgesamt ergab sich daraus im Jahr 2019 eine 13,3%ige Verschlechterung der **Betriebserträge** auf EUR 1.218,3 Millionen (Vorjahr: EUR 1.405,3 Millionen).

Der **Personalaufwand** beinhaltet neben fixen und variablen Gehaltskosten sowie gesetzlichen Abgaben auch Kosten aus langfristigen Sozialrückstellungen und Aufwendungen aus der Zahlung von Pensionskassenbeiträgen. Insgesamt verzeichnete der Personalaufwand – trotz eines etwas geringeren Mitarbeiterstandes – einen Anstieg um 3,0% auf EUR 345,0 Millionen (Vorjahr: EUR 335,1 Millionen). Ursache hierfür waren die ergebniswirksam zu bilanzierenden versicherungsmathematischen Verluste (vor allem infolge des von 1,92% auf 0,95% gefallenem Diskontzinssatzes) langfristiger Sozialrückstellungen mit EUR 47,0 Millionen (Vorjahr: EUR 41,4 Millionen).

Der **Personalstand** der Erste Group Bank AG (nach Beschäftigungsgrad gewichtet) war gegenüber dem 31.12.2018 mit 0,4% leicht rückläufig und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Stand zum 31. Dezember 2019	Stand zum 31. Dezember 2018
Inland	2.097,1	2.107,5
Auslandsfilialen	87,0	86,0
London	29,0	29,0
New York	23,0	22,0
Hongkong	23,0	23,0
Berlin, Stuttgart	12,0	12,0
Gesamt	2.184,1	2.193,5
davon kareziert	121,5	128,5

Obwohl die Beratungskosten im Berichtsjahr weiterhin abnahmen (die vermehrten regulatorischen Anforderungen aus dem Jahr 2017 sind weitgehend umgesetzt) erhöhte sich der **Sachaufwand** um 1,3% auf EUR 315,8 Millionen (Vorjahr: EUR 311,9 Millionen), was unter anderem auf verstärkte Werbemaßnahmen auch im Zuge des 200jährigen Jubiläums zurückzuführen ist. Die **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** sanken um 34,2% auf EUR 10,1 MEUR (Vorjahr: EUR 15,3 Millionen) da im Berichtsjahr unter anderem keine Teilwertabschreibungen erforderlich waren. Die Kosten (EUR 40,5 Millionen) für die Teilstillegung einer fixverzinslichen nachrangigen Anleihe ließen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um 75,8% auf EUR 59,9 Millionen (Vorjahr: EUR 34,1 Millionen) steigen. Folglich erhöhten sich die **Betriebsaufwendungen** um 4,9% auf EUR 730,8 Millionen (Vorjahreswert: EUR 696,4 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich im Geschäftsjahr 2019 ein **Betriebsergebnis** von EUR 487,5 Millionen (Vorjahr: EUR 708,9 Millionen). Die **Kosten-Ertrags-Relation** (Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge) lag mit 60,0% über dem Vorjahreswert von 49,4%.

Da sich die Qualität des nicht ausgefallenen Kreditportfolios nicht weiter verbesserte und auch Einzelwertberichtigungen dotiert werden mussten, weist die Erste Group Bank AG im Berichtsjahr einen negativen **Nettobedarf an Risikovorsorgendotierungen für Kreditforderungen** (einschließlich Forderungsabschreibungen, saldiert mit Erträgen aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von EUR 20,2 Millionen (Vorjahr: positiv EUR 41,9 Millionen) aus. Der Erfolgssaldo aus **Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Bewertung und Realisate) sowie aus den Positionen Erträge und Wertberichtigungen auf **Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betrug im Jahr 2019 EUR 699,2 Millionen (Vorjahr: EUR 82,4 Millionen). Dabei wirkten sich im Berichtsjahr vor allem Beteiligungsbewertungen (vornehmlich Zuschreibung BCR und EBH) ergebnisverbessernd aus.

Demzufolge verbesserte sich das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) von EUR 833,1 Millionen im Vorjahr auf EUR 1.166,4 Millionen im Jahr 2019.

Erhaltene – nicht aus den operativen Erträgen resultierende – Gewinnausschüttungen führten im Berichtsjahr 2019 zu **außerordentlichen Erträgen** in Höhe von EUR 5,0 Millionen (Vorjahr: EUR 0,0 Millionen). Insbesondere wegen zu aktivierender latenter Steuern erhöhten sich die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** um 59,8% auf einen Ertrag von EUR 173,4 Millionen (Vorjahr: EUR 108,5 Millionen). Aufgrund des hohen Anteils an steuerfreien Beteiligungserträgen sowie auf 7 Jahre verteilungspflichtige Beteiligungsabschreibungen ergab sich auch für das Geschäftsjahr 2019 keine Belastung mit österreichischer Körperschaftsteuer. Da sich der in 2018 erhaltene Kapitalsteuerertrag für Wertpapierleihe aus Vorjahren nicht wiederholte, vervierfachten sich die **sonstigen Steuern** von EUR 4,6 Millionen auf EUR 17,7 Millionen.

Nach Berücksichtigung der **Rücklagenveränderungen**, die per Saldo eine Dotierung (siehe Anhang Kapitel C Punkt 23) von EUR 682,7 Millionen ergab (Vorjahr: EUR 335,3 Millionen), resultierte ein **Jahresgewinn** von EUR 644,4 bzw. ein **Bilanzgewinn** von EUR 644,7 Millionen, die jeweils über dem Vorjahresniveau von EUR 601,7 Millionen lagen.

AUSBLICK

Die positive Wirtschaftsentwicklung sollte sich im Jahr 2020 in den CEE-Kernmärkten der Erste Group Bank AG in Wachstumsraten (reales BIP-Wachstum) von 2% bis 4% widerspiegeln. Alle anderen wirtschaftlichen Parameter werden aus heutiger Sicht ebenfalls positiv eingeschätzt. Die Arbeitslosenquoten sollten weiter auf historisch niedrigen Niveaus verharren – in Tschechien und Ungarn gehören sie schon heute zu den niedrigsten der EU. Die Inflation wird großteils stabil erwartet. Die Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in Leistungsbilanzüberschüssen zum Ausdruck kommen. Auch die budgetäre Situation und die Staatsverschuldung werden weiterhin positiv eingeschätzt. Für Österreich wird ein reales Wirtschaftswachstum von 1,3% erwartet. Alles in allem wird das Wachstum in allen Ländern nach wie vor von der Inlandsnachfrage getrieben, der Wachstumsbeitrag des Außenhandels wird neutral erwartet.

Vor diesem Hintergrund geht die Erste Group Bank AG davon aus, dass ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich erreicht werden kann. Trotz negativer Zinsen in der Eurozone jedoch unterstützt von leicht steigenden kurzfristigen Marktzinsen in Tschechien und Ungarn sollte der Zinsüberschuss dementsprechend im Jahr 2020 weiter steigen. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente, dem Provisionsüberschuss, wird ebenfalls ein Anstieg erwartet. Positiv sollten sich hier, wie schon im Jahr 2019, das Fondsmanagement, das Versicherungsvermittlungsgeschäft sowie der Zahlungsverkehr auswirken. Die übrigen Einnahmenkomponenten werden im Großen und Ganzen stabil erwartet. Angesichts der besonders guten Entwicklung 2019 ist ein niedrigeres Handelsergebnis abzusehen. Insgesamt sollten die Betriebseinnahmen im Jahr 2020 jedoch weiter steigen. Bei den Betriebsausgaben ist 2020 von einem Anstieg auszugehen, teilweise bedingt durch erwartete weitere Lohnanstiege in allen Märkten der Erste Group Bank AG. Allerdings wird die Erste Group Bank AG auch 2020 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren: Progressive IT-Modernisierung, Backoffice-Digitalisierung und die gruppenweite Etablierung und der Ausbau der digitalen Plattform George stehen dabei im Fokus. George soll 2020 auch in Ungarn und Kroatien eingeführt werden. Obwohl herausfordernder als 2019, streben wir 2020 ein stärkeres Wachstum bei den Betriebserträgen als bei den Kosten an. Somit rechnen wir für das Jahr 2020 mit einem Anstieg im Betriebsergebnis.

Ausgehend vom oben beschriebenen, niedrigen Zinsumfeld sollten 2020 die Risikokosten weiterhin niedrig bleiben. Obwohl eine treffsichere Prognose in diesem Umfeld schwierig ist, geht die Erste Group Bank AG für 2020 von Risikokosten von maximal 20 Basispunkten des durchschnittlichen Kundenkreditvolumens (brutto) aus. Eine solide, wenn auch gedämpfte, Wirtschaftsentwicklung und das ausgewogene diversifizierte Kreditportfolio sollten sich positiv auf die Kreditqualität auswirken.

Risikofaktoren für die Prognose sind eine andere als erwartete Zinsentwicklung, gegen Banken gerichtete politische oder regulatorische Maßnahmen, geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen sowie mögliche negative wirtschaftliche Auswirkungen in Folge der Ausbreitung des Corona-Virus.

EIGENE ANTEILE

Monat	Umsatzart	Stück	Kaufwert	Veräußerungswert	Anteiliger Wert am Grundkapital
Jänner	Kauf	1.834.865	54.824.897		3.669.730
Jänner	Verkauf	1.721.578		54.348.994	3.443.156
Februar	Kauf	195.891	6.282.847		391.782
Februar	Verkauf	225.974		7.239.808	451.948
März	Kauf	1.642.094	50.797.325		3.284.188
März	Verkauf	1.868.501		44.763.685	3.737.002
April	Kauf	720.991	24.910.361		1.441.982
April	Verkauf	232.248		8.364.749	464.496
Mai	Kauf	268.911	9.114.441		537.822
Mai	Verkauf	245.445		8.305.041	490.890
Juni	Kauf	128.103	4.103.110		256.206
Juni	Verkauf	725.626		23.516.068	1.451.252
Juli	Kauf	164.814	5.475.229		329.628
Juli	Verkauf	170.945		5.789.929	341.890
August	Kauf	308.444	9.317.436		616.888
August	Verkauf	123.938		3.745.433	247.876
September	Kauf	536.117	16.808.171		1.072.234
September	Verkauf	426.254		14.022.336	852.508
Oktober	Kauf	331.507	9.987.346		663.014
Oktober	Verkauf	345.187		10.481.980	690.374
November	Kauf	32.034	1.073.167		64.068
November	Verkauf	42.217		1.401.495	84.434
Dezember	Kauf	48.329	1.610.046		96.658
Dezember	Verkauf	142.044		4.800.278	284.088

Zweck der Transaktionen war insbesondere Market Making und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX). Zum 31. Dezember 2019 ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ein Shortstand in Erste Bank Aktien in Höhe von 222.583 Stück und einem Buchwert in Höhe von EUR 7.469.887,01 (Vorjahr: 164.726 Stück, Buchwert EUR 4.785.290,30) enthalten, der durch Leihegeschäfte gedeckt ist.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Geschäftsgegenstand der Erste Group Bank AG ist es, Bankdienstleistungen zu erbringen. Der Produktionsprozess einer Bank ist daher nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden. Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in London, New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angabepflichtungen im Lagebericht wird insbesondere auch auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel C Punkt 22 verwiesen.

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2019 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern rund 30,39% (Vorjahr: 29,99%) des Grundkapitals der Erste Group Bank AG und ist mit 16,46% (Vorjahr: 16,21%) wesentlichster Aktionär. Sie hält einen direkt zurechenbaren Anteil von rund 6,37% (Vorjahr: 6,49%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,09% (Vorjahr: 9,72%) der Anteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 0,93% (Vorjahr: 0,78%) werden von den Sparkassenstiftungen gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen und mit der Erste Group Bank AG durch den Haftungsverband/IPS Fonds verbunden sind. 9,92%

(Vorjahr: 9,92%) des Grundkapitals wird von der ERSTE Stiftung aufgrund eines Syndikatsvertrages mit CaixaBank S.A. kontrolliert, 3,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Erste Group Bank AG gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen neben dem seit 2001 bestehenden Haftungsverbund seit 1.1.2014 auch ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionelles Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR bildet. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben. Aufgrund der Anforderungen an ein IPS wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet, welcher beginnend mit 2014 für die folgenden 10 Jahre dotiert wird.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR – welche den Ex-Ante Fonds verwaltet – ausgewiesen. Weiters wird eine sonstige gebundene Gewinnrücklage gebildet, wobei im Jahr 2014 die Bildung aus der bereits bestehenden freien Gewinnrücklage erfolgte. Die sonstige gebundene Gewinnrücklage wurde im Jahr 2019 in gesperrte Rücklage umbenannt. Die aufgrund des Ex-Ante-Fonds gebildete Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles nicht jedoch zur Verlustabdeckung aufgelöst werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die Privatstiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die Privatstiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der Privatstiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft [§ 243a (1) Z 6 UGB]:

Dies betrifft:

- _ Punkt 15.1 der Satzung, wonach der Privatstiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- _ Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- _ Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen [§ 243a (1) Z 7 UGB]:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15.5.2019 ist:

- _ der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 14. November 2021.

- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. Mai 2024, gem § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- _ der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 14. November 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG sowie mit dieser verbundene Konzernunternehmen oder sonstige Unternehmen im Sinne von § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen [§ 243a (1) Z 8 UGB]:

Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ Ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ Sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ Ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen des Haftungsverbunds enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzertiert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50 % der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilerwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilerwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem (IKS) in der Erste Bank Gruppe fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Bank Gruppe ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf den im Rahmen von ICAAP Prozess identifizierten materiellen Risiken anzuwenden.

Der IKS Prozess der Erste Bank Gruppe basiert auf den Rahmenbedingen und Mindestanforderungen der Einführung von gruppenweiten internen Richtlinien (Group Policy Framework – GPF). Alle Schlüsselkontrollen zur Kontrolle und Überwachung von gruppenweiten materiellen Risiken sind in bestimmten internen Richtlinien festgesetzt, die gruppenweit implementiert werden müssen. Die Definition und Dokumentation der Schlüsselkontrollen muss vom Policy-Owner auf Gruppenebene ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchgeführt werden. Die Kontrolle über die Ausrollung der einzelnen internen Richtlinien ist Teil des allgemeinen GPF-Prozesses.

Die Wirksamkeit und Effektivität des IKS ist von regulär durchgeführten Überwachungsmaßnahmen (Kontrollindikatoren) und individuellen Stichprobenprüfungen sichergestellt und validiert, um zu garantieren, dass die Schlüsselkontrollen deren Zielsetzung erfüllen, die Eintrittswahrscheinlichkeit sonstiger Risiken reduziert wird und um die verbleibenden Restrisiken in Einklang mit dem Risikoertrag halten zu können. Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung, Anwendung und Überwachung der IKS-Grundsätze, -Verfahren und -Maßnahmen. Der Vorstand der Erste Group Bank AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Die dem Bereich Group Accounting & Group Controlling zugeordnete Abteilungen Holding Finance & Accounting Competence Center koordinieren und verifizieren die Erstellung des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG. Die Kompetenzzuordnung, die Kontenverantwortlichkeiten und die notwendigen Kontrollschritte sind entsprechend der IKS-Policy in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Bilanz, Gewinn- & Verlustrechnung und Anhang wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Kontrollmaßnahmen

Die in den Arbeitsanweisungen zum UGB und im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten. Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group Bank AG gelten:

- _ Controlling, als die permanente finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche.
- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung.
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips.
- _ Interne Revision – als eigene Organisationseinheit - die prozessunabhängig, jedoch so vorgangsnah wie möglich, mit der Überwachung aller Unternehmensbereiche, vor allem in Hinblick auf die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, befasst ist. Die Überwachung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision erfolgt durch Qualitätssicherungsmaßnahmen (Self Assessments, Peer Reviews, externe Quality Assessments), durch den Vorstand, den Prüfungsausschuss/Aufsichtsrat und durch externe Parteien (z.B. Bankprüfer, Bankenaufsicht).

Information und Kommunikation

Der UGB-/BWG-Jahresabschluss wird standardisiert und nach den oben beschriebenen Kontrollmaßnahmen erstellt. Leitende Mitarbeiter und der Finanzvorstand unterziehen den zu veröffentlichenden Jahresabschluss vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung. Unterjährig wird quartalsmäßig über das UGB-Ergebnis an das zuständige Vorstandsmitglied (CFO) berichtet.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über VORSYSTEME und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-) Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt.

Verantwortlichkeiten der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen (entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan) sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen. Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und an Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäftes und des Bankbetriebes. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an Gesetz, Richtlinien und Mindeststandards der Aufsicht, an den Berufsstandards für die Interne Revision und an ihrer Policy, die regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert wird.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Leitlinien, Arbeitsanweisungen) hinsichtlich ihrer Aktualität und Einhaltung;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

RISIKOMANAGEMENT

Erläuterungen zum Risikoprofil der Erste Group Bank AG

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group Bank AG sind die maßgeblichen Risiken, neben dem Beteiligungsrisiko, vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group Bank AG abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können. Die Hauptrisikokategorien können wie folgt zusammengefasst werden:

- _ *Kreditrisiko*: ist das Verlustrisiko aus dem möglichen Ausfall von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im Rahmen des klassischen Finanzierungsgeschäfts, und damit verbundener Kreditausfälle.
- _ *Marktrisiko*: ist das Verlustrisiko aus der nachteiligen Preisänderung von marktfähigen und gehandelten Produkten, wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen und Derivate, sowie Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen.
- _ *Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs, einschließlich Nettozinsrisiko*: ist das Risiko negativer Veränderungen des Marktwerts von Finanzinstrumenten bzw. des Nettozinsrisikos aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht durch unterschiedliche Laufzeiten, Zinsbindungen und Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva, einschließlich Derivaten.
- _ *Liquiditätsrisiko*: ist das Risiko der nicht zeitgerechten oder unzureichenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank.
- _ *Nicht finanzielle Risiken*: beinhalten Reputations- und operationelle Risiken. Operationelle Risiken sind Verlustrisiken in Folge von Fehlern oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko werden sowohl Risiken aus potentiellen Wertverlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital, wie Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder die Verminderung von stillen Reserven, als auch aus Haftungsrisiken für Patronatserklärungen oder Einzahlungsverpflichtungen verstanden. Der Großteil an direkten und indirekten Beteiligungen wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiken somit detailliert erfasst. Dadurch werden potentielle Risiken von Beteiligungen auch in anderen Risikoarten und deren Überwachungs- und Steuerungsmethoden mitabgedeckt.

Die eingegangenen Beteiligungen der Erste Group Bank AG erfolgten unter der strategischen Zielsetzung, in das Retail-Banking zu investieren, wobei eigene Erfahrungen und Expertise eingebracht werden konnten. Um stärker an Wachstumsmärkten zu partizipieren, erfolgte zunehmend eine geographische Diversifizierung durch Investitionen in zentral- und osteuropäischen Staaten. Zur Minderung des politischen, rechtlichen und ökonomischen Risikos wurde der Fokus auf Länder im EU-Raum bzw. auf potenzielle EU-Bewerberländer gelegt.

Risikomanagementziele und Methoden

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group Bank AG hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt auch den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil, definiert die Prinzipien des Risikomanagements, die strategischen Ziele sowie Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient auch zur Überwachung des Risikoappetits und ergänzender Kennzahlen ebenso wie zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

Im Jahr 2019 wurde die Steuerung von Kreditportfolien, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, zur weiteren Stärkung des Risikoprofils fortgesetzt (z.B. verbesserte Workout-Maßnahmen, Überwachung und Berichterstattung von langfristigen operativen Plänen für alte Bestände und neue Zuflüsse von notleidenden Krediten usw.). Dies zeigte sich insbesondere in einer kontinuierlichen Verbesserung der Kreditqualität, einer anhaltenden Reduktion der notleidenden Kredite und niedrigen Risikokosten.

Im Kreditrisiko, als der mit Abstand wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Group Bank AG den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen fortgeschrittenen Ansatz angewandt. Die internen Modelle werden in der Erste Group Bank AG jährlich validiert und bei Bedarf überarbeitet, wobei sowohl Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch zukünftige Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden auf Basis eines internen Modells mit Eigenkapital unterlegt. Um das Marktrisiko aus bilanziellen Vermögenswerten (Anleihen, Kredite) und Verbindlichkeiten (Einlagen, eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen) einzeln oder als Gruppe abzusichern, verwendet die Bank Zinsswaps, Währungsswaps und Optionen als Sicherungsinstrumente. Diese Sicherungsinstrumente werden auf Basis von § 201 UGB zusammen mit dem abgesicherten Grundgeschäft als Bewertungseinheit bilanziell erfasst. Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds werden im Lagebericht im Kapitel „Ausblick“ behandelt.

Die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten sind durch die bei der Erste Group Bank AG angewandten Fair-Value-Hedge-Accounting-Prozesse erfüllt. Details hierzu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Kapitel C Punkt 31 ausgeführt.

Das operationelle Risiko wird in der Erste Group Bank AG nach dem fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach - AMA) mit Eigenkapital unterlegt.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) eingesetzt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Group Bank AG definiert ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des Risk Appetite Statement in der Risikostrategie definiert. Diese strategischen Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt um sicherzustellen, dass die Gruppe stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikokontrolle und -steuerung erfolgt auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits. Der Chief Risk Officer der Erste Group Bank AG (Group CRO) verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikocontrolling- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Für eine effektive und optimierte Steuerung der Bank sind Gremien etabliert, die neben operativen Kontrollfunktionen auch strategische Steuerungsaufgaben wahrnehmen. Als oberstes Risikogremium in der Erste Group Bank AG fungiert der Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den internen Pouvoir-Richtlinien überschreitet. Außerdem ist er nach Artikel 392 CRR mit der Genehmigung von Großkrediten betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, Genehmigungen im Voraus zu erteilen.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und Personalausstattung sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse. Die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group Bank AG. Der Vorstand wird von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden.

Im Jahr 2019 wurden folgende Adaptierungen in der Organisationsstruktur des Risikomanagements vorgenommen:

- _ Der Bereich Group Non Financial Risk mit den Aufgaben betreffend das operationelle Risiko wurde in Enterprise wide Risk Management integriert;
- _ Die Stabsstelle "Executive Divisional Director Strategic Risk" wurde aufgelassen.

Die folgenden Risikomanagementbereiche berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Models;
- _ Group Compliance;
- _ Group Credit Risk Management;
- _ Group Legal;
- _ Group Sustainability Office.

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos im Handels- und Bankbuch der Erste Group Bank AG verantwortlich. Die eingesetzten Methoden und Modelle werden von einer separaten Abteilung überprüft und validiert.

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende, risikoartenübergreifende Analyse, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und operativer Umsetzung. Darüber hinaus kooperiert ERM mit allen Risikofunktionen und Kerngeschäftsbereichen zur Stärkung der bankweiten Risikoüberwachung. Diese umfasst Kapital-, Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelles und Geschäftsrisiko.

Der Bereich Credit Risk Models befasst sich mit der Entwicklung und Validierung von Modellen im Bereich des Kreditrisikos. Er verantwortet die gesamte Modellsteuerung über den Modelllebenszyklus hinweg und sorgt auch für die laufende Überwachung der eingesetzten Modelle. Die Betreuung der Modelllandschaft spielt eine Schlüsselrolle bei der zentralisierten Modellberichterstattung.

Die Aktivitäten von Group Compliance umfassen sämtliche Compliance-Risiken, von Geldwäsche bis Insiderhandel, und erfolgen im Einklang mit den einschlägigen nationalen und supranationalen Gesetzen und Vorschriften. Der Bereich schafft Systeme zur Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen rechtliche Bestimmungen, Best Practice-Standards und interne Richtlinien.

Der Bereich Group Credit Risk Management nimmt die operative Risikomanagementfunktion wahr und deckt die Genehmigung von Kreditrisiken sowie die Betreuung von Workout-Fällen für Kunden und Gegenparteien der Erste Group Bank AG ab. In der Gruppe ist der Bereich für die Festlegung von Standards und die Steuerung des Non-Retail- und des Retailgeschäftes verantwortlich. Der Bereich stellt sicher, dass nur Kreditrisiko im Einklang mit dem Risikoappetit, der Risikostrategie und den durch Enterprise wide Risk Management festgesetzten Limits auf die Bücher genommen wird.

Group Legal fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Die wesentlichen Aufgaben des Group Sustainability Office (GSO) sind die Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Verhaltenskodex („Code of Conduct“) der Bank sowie die Weiterentwicklung der „Time Bank“, einer Vermittlungsplattform für das freiwillige Engagement von Bankmitarbeitern in der Zivilgesellschaft. Die Beteiligung an der Evaluierung von nicht-finanziellen Risiken im Kundengeschäft sowie die Betreuung der Nachhaltigkeits-Ratings zählen ebenfalls zu den Aufgaben des GSO.

Angaben zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich im Anhang im Kapitel C Punkt 33 und zu außerbilanziellen Risikopositionen im Anhang im Kapitel C Punkt 34 dieses Jahresabschlusses. Rechtsstreitigkeiten werden im Anhang im Kapitel A (Offene Rechtsfälle) behandelt.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Einhaltung aller Gesetze und internationalen Initiativen gegen Bestechung und Korruption ist selbstverständlich. Die Erste Group Bank AG legt besonderen Wert auf die laufende Schulung der Mitarbeiter. Strenge Vorgaben darüber, ob überhaupt und gegebenenfalls in welchem Umfang Geschenke und Zuwendungen von Kunden angenommen werden dürfen zählen ebenso zu den Schwerpunkten wie ein Whistleblowing Office. Die Erste Integrity Line fördert rechtmäßiges, faires Verhalten und ermöglicht allen Mitarbeitern, verdächtige Vorgänge zu melden. Ein detaillierter Corporate Governance Bericht findet sich im Geschäftsbericht der Erste Group wieder. Dieser wird auf der Website der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

ANGABE GEMÄß § 243B UGB

Die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §243b UGB für die Erste Group Bank AG wird zusammen mit dem gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gruppe im Geschäftsbericht der Erste Group veröffentlicht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird im Geschäftsbericht auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir offengelegt.

GLOSSAR

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, Ergebnis aus Finanzgeschäften und sonstigen betrieblichen Erträgen.

Betriebsaufwendungen

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand, Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

CEE (Central and Eastern Europe)

Auch im Deutschen übliche englische Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

Gesamtkapitalquote

Ergibt sich aus den gesamten anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Forbearance

Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gesamtkapitalrentabilität

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme (Durchschnitt der letzten 5 Quartalsstichtage).

Harte Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 50 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kosten-Ertrags-Relation

Auch als Cost/Income Ratio bezeichnet. Betriebsaufwendungen in % der Betriebserträge.

Risk Appetite Statement (RAS)

Der RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko bezeichnet, welches ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung ihrer Unternehmensziele einzugehen.

Vorstand

Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender

Ara Abrahamyan e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

Peter Bosek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2020

V. Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen.

1. Wertberichtigungen von Kreditforderungen

Sachverhalt

Wertberichtigungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen erheblichem Ermessensspielraum des Managements.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Kreditforderungen (Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute) rund EUR 42,0 Mrd. vor Abzug der Wertberichtigungen in Höhe von EUR 0,2 Mrd.

Die Erste Group Bank AG, Wien, hat interne Richtlinien und Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (auf Ebene des Finanzinstruments) sowie Ausfallereignisse für einzelne Kreditnehmer zu erkennen. Diese Prozesse stellen auf qualitative und quantitative Kriterien ab und umfassen auch Expertenschätzungen.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Einschätzung werden zur Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen Discounted-Cashflow-Methoden unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien angewandt. In die Berechnung einfließende Annahmen werden, sofern erforderlich, mittels statistischer Modelle unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben geschätzt und auf rechnungslegungskonforme Parameter übergeleitet:

- _ Für nicht ausgefallene Forderungen werden Wertberichtigungen kollektiv ermittelt und grundsätzlich in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten zwölf Monate gebildet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit ermittelt.
- _ Für ausgefallene Forderungen mit vergleichbarem Risikoprofil, die für sich genommen als nicht wesentlich eingestuft werden, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt. Im Rahmen der kollektiven Ermittlungen von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und der Verwertung von Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- _ Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien sowie der erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess erfordert die Ausübung vom Ermessen und Einschätzungen durch das Management.

Aufgrund der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie der Höhe der Wertberichtigungen von Kreditforderungen haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir

- _ die Methodik der Erste Group Bank AG, Wien, zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben.
- _ Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnsystems.
- _ im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- _ mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Modell-Governance, die Validierungsprozesse sowie die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- _ die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen, die in die Schätzungen einfließen, beurteilt.
- _ Sensitivitäten und Auswirkungen der rechnungslegungsspezifischen Modellaspekte analysiert.
- _ evaluiert, ob die Daten für die Berechnung erwarteter Kreditverluste korrekt in die Impairment-Kalkulation einbezogen werden, indem wir Schlüsselkontrollen und Schnittstellen geprüft haben.
- _ die Angemessenheit der korrekten Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien nachvollzogen.
- _ auf Stichprobenbasis überprüft, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir auf Stichprobenbasis die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die vom Risikomanagement geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands im Teil B und unter Punkt C 33 des Anhangs.

2. Zuschreibung auf den höheren beizulegenden Wert – Banca Comercială Română SA

Sachverhalt

Die Erste Group Bank AG, Wien, ist Hauptaktionär der Banca Comercială Română SA, Bukarest, ("BCR") mit einer Beteiligung von 99,88%. Ende Dezember 2018 wurde von der rumänischen Regierung zum 1. Januar 2019 eine Bankensteuer eingeführt. Daraufhin hat das Management der BCR einen überarbeiteten Business Plan aufgestellt, der die erwarteten Auswirkungen der neuen Bankensteuer und der sich daraus ergebenden Entwicklungen widerspiegelt. Auf dieser Basis wurde der beizulegende Wert der Beteiligung an der BCR für den Jahresabschluss 2018 neu beurteilt, woraus sich eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von EUR 118,7 Mio. ergab.

Im Laufe des Jahres 2019 beschloss das rumänische Parlament die Bemessungsgrundlage und die Höhe der Bankensteuer erheblich zu reduzieren.

Das Management hat den beizulegenden Wert der Beteiligung an der BCR unter Berücksichtigung dieser Entwicklung neu beurteilt. Dazu musste das Management Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen treffen. Der beizulegende Wert wurde wie in der Vergangenheit unter Anwendung der Dividendendiskontierungsmethode („DDM“) ermittelt, die für die Bewertung von Finanzdienstleistungsunternehmen gebräuchlich ist. Bei der DDM werden erwartete zukünftige Dividenden, die unter Einhaltung der Eigenmittelerfordernisse für die Ausschüttung an die Anteilhaber („flow-to-equity“) zur Verfügung stehen, kapitalisiert. Schätzungen und Annahmen des Managements sind sowohl hinsichtlich der zukünftigen Ertragsersparungen als auch der Abzinsungsparameter erforderlich.

Die Ermittlung zukünftiger Ausschüttungen der BCR basiert auf dem aktuellen Business Plan, den das Management der BCR aufgestellt und der Aufsichtsrat der BCR verabschiedet hat. Der Business Plan umfasst die Jahre 2020 bis 2024 (5 Jahre) und umfasst Gewinn- und Verlustrechnungen (unter Berücksichtigung der zum 31. Dezember 2019 gültigen Bankensteuer), Bilanzen und die Eigenmittelplanung. Die Ableitung einer nachhaltigen ewigen Rente für den vom Business Plan nicht abgedeckten Zeitraum erfolgte unter der Annahme einer konstanten Wachstumsrate. Die flows-to-equity wurden unter Berücksichtigung der konzernweiten Eigenmittelerfordernisse mit den konzernspezifischen Eigenkapitalkosten für Rumänien abgezinst.

Auf Basis des bestehenden Business Plans wurde ein beizulegender Wert zum 31. Dezember 2019 ermittelt und daraus folgend eine Zuschreibung in Höhe von EUR 499,5 Mio. vorgenommen.

Aufgrund der Bedeutung für den Jahresabschluss, der bestehenden Schätzunsicherheiten und des Ausmaßes der erforderlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen haben wir diesen Sachverhalt als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit des Buchwerts der Beteiligung der Erste Group Bank AG, Wien, an der BCR zu beurteilen, haben wir mit Unterstützung durch Bewertungsspezialisten mit den erforderlichen Branchenkenntnissen und regionaler Expertise

- _ die Zusammenfassung der Planungsdaten, die der Ermittlung des Schätzwertes zugrunde gelegt wurden
- _ nachvollzogen und die Schritte, die durchgeführt wurden, um die rechnerische Richtigkeit der Planungsdaten sicherzustellen, beurteilt;
- _ die Beurteilung der Plausibilität der wesentlichen Annahmen im Business Plan mit dem Management besprochen und
- _ die Nachvollziehbarkeit der Ableitung der wesentlichen Werttreiber verplausibilisiert (mittels Benchmarking),
- _ Die Planungsgenauigkeit für vergangene Planungsperioden mittels Befragung der für Soll-Ist-Vergleiche verantwortlichen Mitarbeiter überprüft.
- _ die Angemessenheit der Eigenkapitalkosten, mit denen die sich ergebenden erwarteten Dividenden abgezinst werden, hinterfragt, indem wir eine eigene unabhängige Schätzung des Basiszinssatzes, des Betafaktors, der Marktrisikoprämie, der Länderrisikoprämie und des Inflationsdifferentials vorgenommen haben,
- _ in Stichproben die Übereinstimmung der im Bewertungsmodell verwendeten Planzahlen und Modellparameter mit den beschlossenen Budgetzahlen sowie den untersuchten Bewertungsmodellparametern verglichen. Unser Augenmerk lag hier besonders auf den Annahmen in der Ewigen Rente (besonders Wachstumsrate und Thesaurierung).
- _ in Stichproben das verwendete Bewertungsverfahren hinsichtlich seiner fachlichen und rechnerischen Richtigkeit untersucht und beurteilt, ob das verwendete Bewertungsverfahren mit dem Geschäftsmodell der Beteiligungsgesellschaft sowie dem der Erste Group Bank AG, Wien, vorliegenden Informationsstand im Einklang steht.
- _ die ermittelte Wertaufholung mit der gebuchten Zuschreibung abgestimmt und dabei darauf geachtet, dass das Anschaffungskostenprinzip beachtet wird.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands unter Punkt C 43 des Anhangs.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- _ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- _ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- _ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- _ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- _ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich im Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfverordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 28. Februar 2020

**Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle**

(Bankprüfer)

Mag. Gerhard Margetich e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch e.h.
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Dipl. Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann e.h.
Wirtschaftsprüfer

VI. Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Vorstand	
Bernhard Spalt e.h., Vorsitzender	
Ara Abrahamyan e.h., Mitglied	Stefan Dörfler e.h., Mitglied
Ingo Bleier e.h., Mitglied	Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied
Peter Bosek e.h., Mitglied	David O'Mahony e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2020